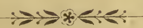


Grundlinien
der
Geschichte und Wirksamkeit
der
Freimaurerei.

Eine Handreichung für Freimaurer und Nicht-Maurer

von

J. G. Findel.



Leipzig.
Verlag von J. G. Findel.
1902.

Grundlinien

der

Geschichte und Wirksamkeit

der

Freimaurerei.

Grundlinien

der

Geschichte und Wirksamkeit

der

Freimaurerei.

Eine Handreichung für Freimaurer und Nicht-Maurer

von

J. G. Findel.



Leipzig.
Verlag von J. G. Findel.
1902.

Vorwort.

Das Preisausschreiben des Vereins deutscher Freimaurer, als dessen Frucht diese Schrift zu erachten ist, habe ich dahin verstanden, dass eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte des Bundes und seiner Ausbreitung in Deutschland keineswegs das Studium der Geschichte und der maurerischen Literatur im Allgemeinen ersetzen, sondern nur die Kenntnis dessen vermitteln soll, was jedem Freimaurer und auch dem nichtmaurerischen Publikum als Mindestmass von Wissen unentbehrlich ist. Von diesem Standpunkte aus habe ich meiner Darstellung jene engen Grenzen gezogen, welche, ohne den zu erstrebenden Einblick und Überblick zu beeinträchtigen, die weiteste Verbreitung dieser Schrift ermöglichen. Damit glaubte ich am besten den Absichten des Vereins entgegen zu kommen, welche mir darauf abzuzielen schienen, die Kenntnis der Entstehungsgeschichte des Bundes sicher zu stellen und in die weitesten Kreise zu tragen, damit eine allgemeine Übereinstimmung über diesen fundamentalen Punkt und mit derselben die Einigkeit im Geiste, die Gemeinsamkeit maurerischen Strebens und Wirkens erreicht werde.

Dass ein solches Vorgehen erspriesslich ist, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel; denn die Er-

fahrung beweisst, dass nach dieser Seite hin noch viel zu thun und zu wünschen übrig bleibt. Die Logenbibliotheken werden im Ganzen wenig benutzt und das Studium maurerischer Werke, namentlich solcher von grösserem Umfang, beschränkt sich nur auf den engen Kreis besonders eifriger und strebsamer Brüder, so dass die breite Masse über die wichtigsten Dinge in Unwissenheit stecken bleibt, in Folge dessen meist auch das Streben einbüsst und, was noch schlimmer, der völligen Gleichgiltigkeit verfällt.

Hierin Wandel zu schaffen und nebenbei auch der nichtmaurerischen Welt, eine Handreichung zu bieten, ist nur einer Schrift möglich, welche bei mässigem Umfang die Möglichkeit massenweiser Verbreitung bietet, dabei über alles aufklärt, was zu wissen jedem unentbehrlich ist, zu eingehenderem Studium anregt und neben der historischen Seite auch der rechtlichen und idealen thunlichst gerecht wird.

Ob diese Arbeit das Urteil verdient, welches das Preisgericht des Vereins deutscher Maurer gefällt hat, muss dem Urteil der Brüderschaft anheim gestellt bleiben. Mir genügt es, wenn diese Schrift Nutzen stiftet und der Sache des Bundes dient. Die Versuche einer Neugestaltung des deutschen Maurertums auf gesunder Grundlage, zu welchen das Ende des Grosslogenstreits notwendig führen muss, geben dieser Schrift überdies aktuelles Interesse und eine erhöhte Bedeutung.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Die edle Kunst der Freimaurerei ist eine alle Menschen angehende Lebenskunst; sie hat daher ideell den Beruf, alle Menschen zu umfassen. Die Werkstätten, welche diese Kunst fortpflanzen und zu ihrer Erlernung und Übung anleiten, heissen Logen. Diese vereinigt bilden einen Bund, der nie fertig, sondern in steter Ausbildung, Läuterung und Vertiefung begriffen ist und sein soll.

Geist und Form der Freimaurerei. Inneres und Äusseres haben Seiten, die der Erkenntnis zugänglich sind; aber wenn auch die geheime Kunst bis zu einem gewissen Grade von dem Wissen über sie unabhängig ist, so ist dieses doch nicht zu entbehren und mag deshalb hier, wo es sich zunächst nur um die Entstehung des Bundes und seiner Ausbreitung in Deutschland handelt, auch das Wissenswerteste über Wesen und Gestaltung des Bundes vorweg genommen werden, gleichsam als Vorbereitung für die nachfolgenden Abschnitte, wie zur besseren Überschau des Ganzen. Eine kurzgefasste Darstellung der Entstehung des Bundes, welche doch zugleich auch klaren und genügenden Einblick in die historischen Vorgänge giebt, ist nicht vorhanden; die diesbezüglichen Abrisse sind entweder viel zu kurz, wie z. B. in O. Henne's „Adhuc stat“ oder zu umfangreich. Einzelne befassen

sich auch mit Dingen, welche schon ein eingehenderes Studium voraussetzen.

Die nachfolgenden Blätter geben daher zum ersten Male bei aller Kürze und Volksverständlichkeit einen auf Urkunden und zuverlässige Quellen gestützten Einblick in den Gegenstand und damit zugleich eine Lösung mancher Fragen, über welche jeder Freimaurer und Nicht-Maurer, soweit er Interesse für die Sache hat, unterrichtet sein sollte. Dahin gehört auch das, was wir hier in der Einleitung zur Orientierung vorausschicken. —

„Gewisse Schönheiten, wie gewisse Wahrheiten zu erblicken“ — sagt Jean Paul — „muss man das Herz ebenso ausgeweitet und ausgereinigt haben, wie den Kopf. Es hängt zwischen Himmel und Erde ein grosser Spiegel von Krystall, in welchen eine verborgene neue Welt ihre grossen Bilder wirft: aber nur ein unbeflecktes Kinderauge nimmt sie darin wahr, ein besudeltes Tierauge sieht nicht einmal den Spiegel.“

Diese Worte des Dichters lassen sich auch auf unseren Gegenstand anwenden. Auch der Freimaurerbund ist gleichsam ein Krystallspiegel, in welchen eine verborgene neue Welt ihre Bilder wirft.

Ehe die neue Welt der politischen Freiheit ins Dasein trat, hatte sie schon ihr Bild, wenn auch nicht allen sichtbar, auf den grossen Krystallspiegel des Maurerbundes geworfen; denn dieser war ja von Haus aus nichts anderes, als eine ideale Förderation, innerhalb deren die Gleichberechtigung aller, die freie Meinungsäusserung, die Menschenwürde und die allgemeinen Menschenrechte ungeschmälerte Gel-

tung hatten. Ehe die neue Welt der Toleranz und Humanität, deren Luft wir einatmen, in dem gegenwärtigen Masse verwirklicht war, strahlte uns ihr Bild aus dem Spiegel des Maurerbundes entgegen und auch heutigen Tages noch reflektiert er die schönere Zukunft, an deren Herbeiführung mit ihm alle Edleren und Besseren, wenn auch ohne Schurz, arbeiten.

Die Freimaurerei verhält sich zum Freimaurerbunde wie die Wurzel zum Baume, wie der Inhalt zur Form, wie die Religion zur Kirche. Erstere ist das Ewige, Unwandelbare; letzterer ist abhängig von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Orts und der Personen.

Da die Freimaurerei keine Lehre, sondern eine Kunst ist, welche einen geistigen Stoff (den Menschen) bearbeitet, so lässt sie sich nicht erschöpfend in Worten lehren, sondern muss vielmehr durch lebendige Teilnahme am Freimaurerbunde, durch den Umgang mit den Brüdern, durch Nachdenken und Übung erlernt und erlebt werden.

Die königliche Kunst leitet an, die Gesinnung zu läutern, die Leidenschaften zu zügeln und die geistigen Kräfte zu harmonischer Ausbildung zu führen. Sie soll das Gemüt stählen gegen die Stürme des Lebens, den Weg zum Frieden ebnen, den Verstand erleuchten und von Vorurteilen befreien und dem Freimaurer ein unvertilgbares Zeichen überlegener Würde aufprägen, welches weder Zufall, noch Macht und Reichtum verleihen, noch das Schicksal entreissen kann. Mit einem Worte, die Freimaurerei ist die Kunst, im Bewusstsein geistiger und sittlicher

Freiheit schön und gut zu leben, im Verkehr Gleicher mit Gleichen den Menschen als Menschen allseitig zu erziehen und die allgemeine Verbrüderung der Menschheit zu fördern.

Die Idee der Freimaurerei nun hat sich eine Form geschaffen, in welcher sie zur Erscheinung gelangen kann, — den Freimaurerbund. Die reinste und vollendetste Erscheinung des Urtriebes der Frömmigkeit, der Güte, des göttlichen Lebens, sagt Rud. Seydel, kann nicht ein einzelnes Wesen sein, sondern nur ein Bund der Wesen, der gegründet ist auf dem festen Grunde, dass alle seine Glieder einig sind in dem, dass sie sich nicht selbst wollen, sondern das Allgemeine und Ideale, wie es jedem zu erschauen, zu erkennen, darzuleben beschieden ist und dass sie den selbstischen Urtrieb, den Trieb feindlicher Zersplitterung überall ertöten wollen in sich und ausserhalb, damit das Allgemeine und Ideale herrsche und erst aus ihm der Einzelne sein Heil schöpfe. Von diesem Bunde ist nicht ausgeschlossen, wer anders glaubt, sondern nur wer anders will oder ist. Dieser Bund der Bünde, diese Gemeinschaft von Männern, die sich einig fühlen in dem Streben nach allem Höheren, die alle das Wahre und Schöne wollen und das Gute um seiner selbst willen lieben und zu üben sich bestreben — ist der Freimaurerbund. Er ist die weiteste Vereinigung innerhalb der Menschheit, der äusserste Kreis, der alle kleineren konzentrisch einschliesst und insofern die höchste und reinste Gestalt des menschlichen Bundlebens, als es in der That ausser ihm keine andere religiös-sittliche Vereinigung giebt, die gleich ihm auf die reine Inner-

lichkeit des Urtriebes gestellt ist und nur das allen guten Menschen Gemeinsame zur Grundlage hat. So ist er der vollendetste Ausdruck des Ringens nach Einheit der zersplitterten Gottesteile, nach Versöhnung und Liebe zwischen Gott und seinen Geschöpfen und der Geschöpfe unter sich und darin liegt auch zugleich seine geschichtliche und ideelle Berechtigung. So verbinden sich in ihm die Gegensätze der Menschheit und der Menschengeschichte, so sammelt er aus der Verstreuung alle Guten in einen Tempel, so umfasst er die Bünde der Glaubenden ebenso, wie die freistehenden Einzelnen. Diese Gegensätze will er jedoch keineswegs ruhig neben einander dulden, sondern er will vielmehr alle seine Glieder vereinigen zu Austausch und gsgenseitiger Belehrung, zur Abschleifung gleichsam ihres Feindlichen und Spröden, damit sie das Gewollte herannähern in liebevoller Gemeinschaft, bis einst alle Gegensätze versöhnt und ausgeglichen sein werden in glücklicher Harmonie.

Denn nicht das fertige Sein ist das Beste, sondern das Leben, Werden und Wirken. Auch unser Bund ist kein schon fertiger, sondern ein in seiner Entwickelung und Erweiterung fortwährend begriffener. Sittliche Veredlung ist als das Ziel der Menschheit auch das seinige. Mit nimmer lasser Hand und hellem Blicke an seinem Teil und in inniger Gemeinschaft mit seinen Brüdern auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, das ist die Arbeit des Maurers. Die geistige und sittliche Emporhebung der Menschheit soll aber der Freimaurer zunächst bei sich selbst beginnen; er soll nach Selbsterkenntnis streben und unablässig an sich selbst arbeiten, damit die erfreuende,

segnende, beglückende Liebe in ihm mehr und mehr befreit werde von den Banden des Egoismus, der Sinnlichkeit und Trägheit; dann erst soll er Wahrheit, Schönheit und Tugend auch um sich herum im Leben zu verbreiten und Menschenwohl zu fördern suchen, ohne egoistische Absichten.

Der Ort, an welchem sich die Freimaurer zur gemeinsamen Arbeit einfinden, heisst — Loge und denselben Namen hat auch die Versammlung selbst, in welcher die Lehren des Bundes vorgetragen und gemeinsam geübt werden. Nach gleichen Zielen Strebende haben sich hier in der Loge eingefunden und verbunden, Strebende für das Höchste und Beste. So sollen sie denn auch das, was sie in ihrem Streben errungen, hier an dem geeigneten Orte niederlegen, es einander zum Genusse und zur Benutzung darbieten. Sie schaffen dadurch Vorteil ihren Brüdern und sich selbst, — sei es durch Wahrnehmung des eigenen Fortschritts, sei es durch das anregende Beispiel anderer Fortgeschrittener, so dass die Worte Schleiermachers sich auf die Loge anwenden lassen: „Die Darstellung eines vernunftgemässen heiligen Lebens behandelt jeder von ihnen als Studium, als Kunst und verbindet damit das Streben, sich in irgend einem Teile zu vollenden. Ein edler Wetteifer herrscht unter allen und das Verlangen, etwas darzubringen, was einer solchen Versammlung würdig sein möchte, lässt jeden mit Treue und Fleiss sich dasjenige aneignen, was in sein abgestecktes Gebiet gehört. Je williger sich einer dem andern mitteilt, desto mehr werden sie eins. Keiner hat Bewusstsein für sich, jeder hat zugleich das der Andern."

So ist die Loge ein wirksames Institut nicht bloss für echtmenschliches Zusammenleben treuer Freunde nach dem Bilde der vollkommenen Gesellschaft, sondern auch zur Erziehung der Bundesglieder für die Welt, für die Menschheit; so sind die Logen in der That Werkstätten, in denen man daran arbeitet, „das Urbild des Reinmenschlichen, welches durch die vielfach trennenden und entstellenden Verhältnisse und Zustände der menschlichen Gesellschaft verloren gegangen ist, zunächst in dem engeren Kreise der Brüderschaft wieder herzustellen und zur Erscheinung zu bringen, es dann in geselliger Thätigkeit weiter auszubilden, in weitere Kreise zu verbreiten und es nach Möglichkeit zum Gesamtgute der Menschheit zu machen."

Der Freimaurerbund ist kein Geheimbund, sondern lediglich eine geschlossene Gesellschaft. Das, was jedes Bundesglied geheim zu halten verpflichtet ist, betrifft ausser den inneren Angelegenheiten der Loge einzig und allein das Gebrauchtum, die rituellen Formen, welche die Idee des freien Mauerns versinnbilden*) und ein Erbe vergangener Zeiten sind.

Diese Kultusformen sind wirkungsvoll und sinnig, wie sie ehrwürdig sind durch ihr Alter und wertvoll als Bindemittel unter den Geweihten. Bekanntlich ist das freimaurerische Geheimnis ein alter und oft wiederholter Vorwurf, welcher dem Bunde von vielen Seiten aus, nicht bloss von den Ultramontanen, ge-

---

*) Der Bund drückt dies selbst in seinen Gesetzen aus, wo es heisst: „Grundsätze, Geschichte, Zweck und Organisation sind kein Geheimnis. Letzteres dient nur als Erkennungszeichen" (Ausweis).

macht ist. Mit Unrecht; denn bereits im Jahre 1723 hat derselbe sein Gesetzbuch veröffentlicht, das im Jahre 1741 auch ins Deutsche übersetzt wurde. In dieser ersten und wichtigsten Urkunde ist Zweck und Wesen der Freimaurerei und sind die Grundsätze, Pflichten und Verordnungen des Bundes in klarer und nicht missverständlicher Weise dargelegt, so dass sich von Anfang an Jedermann über alles Wesentliche unterrichten konnte. Ebenso wurden die besonderen Gesetze der Grosslogen in der Folge überall der Kenntnisnahme der Staatsbehörden unterbreitet.

Galt lange hindurch trotzdem Wesen, Zweck und Geschichte des Bundes der nicht-maurerischen Welt als Geheimnis, weil vielfach durch die Eingeweihten die Pflicht der Geheimhaltung, welche sich nur auf die Erkennungszeichen und die Gebräuche (den Ritus) bezieht, in missverständlicher Weise weiter ausgedehnt wurde als nötig war, so kann doch heutigen Tages Niemand mehr sich auf diese Verhältnisse der Vergangenheit stützen, da die Geschichte des Bundes längst der Öffentlichkeit zugänglich ist, also Jedem offen vorliegt, der sich dafür interessiert. Damit allein schon ist in Bezug des wesentlichsten Punktes der Vorwurf, der Freimaurerbund sei ein Geheimbund, ausser Geltung gesetzt. Ausserdem hat seit 1½ Jahrhundert eine ausgiebige Literatur*) dafür gesorgt, dass auch nach dieser Seite hin die vielverwertete Unterstellung, die Freimaurerei nehme eine Sonderstellung ein und sei dem heutigen Bedürfnis nach Öffentlichkeit gegenüber ein Anachronismus, keinerlei Berech-

---

*) Vgl Taute, Bücherkunde der Freimaurerei.

tigung mehr hat. Die Geheimnisse der Freimaurerei sind für den Forsch- und Lernbegierigen heutigen Tages nicht grösser, als die Geheimnisse der Chemie, der Astronomie und der Elektrizität für jene, welche in das reichlich dargebotene wissenschaftliche Material einzudringen sich bemühen.

Aus den Verbrüderungen der Werkmaurer hervorgegangen, hat der Freimaurerbund von jenen die Werkzeuge als sinnvolle Lehrzeichen (Symbole) entlehnt, um seinen Mitgliedern sittliche Wahrheiten einzuprägen, die Regeln der Lebenskunst vorzuführen und an deren Ausdeutung den Geist zu schärfen. Wie die Werkmaurerei Alles umfasst, was zu einem Bau nötig ist, so soll auch die Geistesmaurerei sich auf Alles erstrecken, was zum innern Bau des Menschen, zur kunstvollen Gestaltung des Menschheitlebens gehört; sie fordert daher vor Allem Weisheit im Grundriss, Stärke bei der Ausführung und Schönheit zur Zierde.

I.

Die Begründung des Freimaurerbundes.

Die Freimaurerei im heutigen Sinne entstand mit dem ihrer Übung und Pflege gewidmeten Bunde, — einer brüderlichen Vereinigung freier Männer ohne Rücksicht auf Nation, Bekenntnis, Rang und Stand, — im Jahre 1717 in England und zwar aus damals von Alters her noch bestehenden, aber dem Verfall nahen Bauhütten der Werkmaurer. Wie J. Anderson in dem von ihm bearbeiteten und von der Grossloge gutgeheissenen Konstitutionsbuche*) erzählt, vereinigten sich vier Logen Londons, 1) die Loge zu St. Paul im Wirtshause zur Gans, 2) die im Wirtshause zur Krone, 3) die im Weinhause zum Apfelbaum, 4) die

*) The Constitutions of the Freemasons etc. London, in the year of Masonry 5723. (Facsimile-Neudruck der Loge „Plato" in Wiesbaden) — Betreffs der Entstehung und Ausgestaltung des Bundes müssen wir uns im Wesentlichen an das Konstitutionsbuch halten; denn die neuerdings in England veröffentlichten gelegentlichen Zeitungsnotizen aus jener Zeit und das „Tagebuch" von Dr. Stukeley sind keine authentischen Zeugnisse, da sie nach subjektivem Ermessen aus der Erinnerung geschrieben sind. Stukeley gesteht selbst, dass er sich nur aus Neugierde habe aufnehmen lassen und dass er nach den Geheimnissen der Alten begierig war. Seine Aufzeichnungen zeugen weniger von Begeisterung, als von Missmut. Sie sind wohl beachtenswert, aber nicht zuverlässig, und kaum überall historisch treu, so dass sie nur mit Vorsicht verwertet werden können.

im Römer — im Februar 1717 im Apfeldaum, errichteten eine Grossloge in gehöriger Form, bestimmten deren Zusammensetzung aus den Vertretern der vier Logen und führten vierteljährliche Versammlungen ein. Demgemäss kam die Grossloge am Tage Johannis des Täufers wieder zusammen und wählte unter kluger und rücksichtsvoller Schonung der Stammgesellschaft, aus der sie hervorgegangen, einen Werkmaurer, Anton Sayer, zum Grossmeister, der nach gebührender Begrüssung den Hauptmann Elliot und den Zimmermeister Lamball zu Aufsehern ernannte.

Dieses Vorgehen erwies sich als ein bedeutungsvoller und folgenreicher Schritt, der die seit Jahrhunderten bestehende ehrwürdige Verbindung der Werkmaurer (Steinmetzen) in einen Bund geistesfreier, nach reinmenschlichen Zielen strebender symbolischer Bauleute umwandelte und so fähig machte, sich über alle Weltteile zu verbreiten.

Diese Schöpfung war demgemäss nichts völlig Neues, sondern eine Fortbildung der bestehenden Verbrüderung der Bauleute, deren oberste Haupthütte in Strassburg ihren Sitz hatte und die bereits eine weltbürgerliche (internationale) Organisation war. Der ältere Bund verfolgte allerdings vorwiegend bautechnische Zwecke, aber doch gleichzeitig in seinem, auf uralte Überlieferungen gestützten Gebrauchtum und in seinen gesetzlichen Vorschriften auch höhere, auf Geistesfreiheit und sittliche Förderung seiner Mitglieder gerichtete Ziele. Die von ihm hinterlassenen Steinmetzzeichen*) an mittelalterlichen Baudenkmalen

*) Zu den Wahrzeichen der Steinmetzen schrieb Joh. Fischart gen. Mentzer Erläuterungen, wo es u. A. heisst:

bekunden unzweideutig, dass die Genossen und Brüder eine über das kirchliche Dogmenwesen hinausgehende, aufgeklärte Richtung verfolgten und da sie Duldung übten und weitgehenden Schutz genossen, fanden freigesinnte Männer bei ihnen zuweilen willkommene Zuflucht gegenüber drohender Verfolgung.

Als im Laufe der Zeiten Unordnungen einrissen, traten im Jahre 1459 die Meister von neunzehn süd- und mitteldeutschen Bauhütten „in Kapitelsweise" zusammen und schrieben am 25. April in Regensburg die erneuerten Gesetze als „Ordnung" nieder. Dieses Bundesstatut ward dann 1498 von Kaiser Maximilian I. bestätigt. Aus der Bemerkung dieser Urkunde, dass altes Herkommen „erneuert und geläutert" wurde, ergiebt sich die wichtige Thatsache, dass Gesetze und Einrichtungen der Brüderschaft aus früherer Zeit stammen. Jost Dotzinger, Obermeister der Bauhütte von Strassburg, erteilte, um dem Verfall des Hüttenwesens zu steuern (schon um 1455) den Rat, die Wissbegierde der Sache nutzbar zu machen

---

Nein, wahrlich sie (die Kirche) war nicht beim Pracht,
Sondern versteckt und ungeacht,
Sie stack beim kleinsten Haufen zwar,
Der von der falschen Kirch litt Gefahr,
Denn da die Priester wurden Stöck',
Mussten die Stein' eh reden keck.

Vgl. hierzu Krause, Kunsturkunden, Findel, Geschichte u. A. m. Dass es schon im 14.—16. Jahrhundert Logen (Bauhütten) gab, beweisen die vorhandenen Handschriften (Konstitutionen) aus alter Zeit, deren in neuerer Zeit viele aufgefunden wurden. Eine der ältesten dieser Handschriften ist die in Versen geschriebene von Halliwell aus dem 14. Jahrhundert, worin bereits die Loge als Mittelpunkt einer Brüderschaft auftritt.

und Liebhaber der Kunst zuzulassen, denen zwar die technischen und künstlerischen Geheimnisse vorenthalten, aber die ethischen, symbolischen anvertraut werden sollten, wie sie auch der sittenpolizeilichen Disciplin zu unterwerfen seien. Darnach ist also die spätere Gepflogenheit der englischen Hütten, Liebhaber der Kunst als „Angenommen“ aufzunehmen, ebenfalls deutschen Ursprungs.*)

Es ist sowohl für die historische, wie für die rechtliche Stellung der ersten Grossloge von Bedeutung, dass sie ebenso das geistige Erbe der Vergangenheit einer schon bestehenden Gesellschaft mit deren rituellen und gesetzlichen Grundlage antrat, wie die Brüderschaft der Steinmetzen andererseits ebenfalls das Erbe weiter zurückliegender Vergangenheit.**) So war denn die über die Ziele technischer Künstler hinausgehende Neugestaltung, welche 1717 die Grossloge von England im Sinne geistig-sittlicher Baukunst vollzog, eine durchaus berechtigte That und im Grunde auch nichts weiter, als eine Erneuerung und zeitgemässe Läuterung alten Herkommens. Der rechtliche und geschichtliche Zusammenhang des

---

*) Vgl. Findel, Geschichte der Freimaurerei, 7. Aufl. S. 56.

**) Anderson (a. a. O. p. 29) hebt ausdrücklich hervor, die Logen (Bauhütten) früherer Zeiten hätten Anlass gehabt „die Gesetze, Pflichten und Gebräuche ihrer Vorfahren, von denen viele nur auf mündlicher Überlieferung beruhten, zu Rate zu ziehen.“

Ja p. 46 lässt er sogar viele Gebräuche der Maurer auf die kriegerischen und religiösen Orden übergehen, denn keine Verbindung sei besser organisiert gewesen und habe „die Gesetze und Pflichten gewissenhafter bewahrt, als die angenommenen Maurer, die zu jeder Zeit und bei allen Nationen ihre Geheimnisse fortgepflanzt auf einem Wege, der nur ihnen bekannt ist.“

neuen Bundes der Freimaurer mit dem älteren erscheint demzufolge durchaus gewahrt, wie denn auch der Name „Freimaurer“ mindestens bis zum Jahre 1396 zurückreicht.

Waren so Geist und Gesetz, Gebrauchtum und Organisation bereits gegeben und harrten nur der schöpferischen Neugestaltung, um die Bauhütten vor völligem Verfall zu bewahren und neuen Wein in die alten Schläuche zu füllen, so hatten sich, zumal in England, auch sonst die Verhältnisse für eine so bedeutsame Reform günstig gestaltet. Es waren vorher schon Männer aufgestanden, wie Comenius, Val. Andreae und die Aufklärer (Deisten), welche diese Reform vorbereiteten; nicht minder waren Ereignisse eingetreten, die den gangbaren Weg zeigten, wie der Erlass der Toleranzakte, die Errichtung der kgl. Gesellschaft u. a. m. Ja selbst die bürgerlichen Unruhen und die religiösen Kämpfe der nächsten Vergangenheit legten ein solches Vorgehen nahe.

Man war nämlich in England zu damaliger Zeit dieser Kämpfe überdrüssig geworden und sehnte sich nach einer Verbindung, die, erhaben über Glaubenszwang und über die trennenden Schranken der kirchlichen Bekenntnisse, wohlmeinende Männer aller Richtungen friedlich und duldsam zu gemeinsamer Pflege der edelsten Güter vereinigen sollte auf Grund der allgemeinen, d. h. natürlichen Religion der Gottes- und Menschenliebe, des ehrlichen Wahrheitsuchens und des Rechthandelns oder, wie sich Anderson ausdrückte, auf Grund der Noachidischen Gebote.

Diese Umgestaltung der im Niedergang begriffenen Werkmaurer-Brüderschaft in einen Bund der

Geistesmaurerei konnte sich jetzt um so leicher vollziehen, als bereits seit nahezu einem Jahrhundert Nichtbauleute, meist gebildete Männer verschiedenen Standes, sich als „Angenommene“ den Logen angeschlossen hatten, als ferner damals ausser den genannten vier Logen nur noch einige wenige alte Bauhütten bestanden und, wie bereits angedeutet, die unter dem Namen des Deismus bekannte geistige Bewegung zu Geistesfreiheit und Duldsamkeit, zur Erhebung über die trennenden Dogmen der Kirche geführt hatte. Ein Förderer der deistischen Bewegung, John Tindal, hatte in seinem Buche: „Das Christentum so alt wie die Welt“ bereits auf die im Konstitutionsbuche betonte „allgemeine Religion, in der alle Menschen übereinstimmen“ hingewiesen, Religion und Christentum auf das Sittengesetz zurückgeführt und unter dem Hinweis auf zahlreiche Bibelstellen und auf Aussprüche der Kirchenväter dargelegt, dass sittliches Leben vom Glauben an Dogmen durchaus unabhängig sei. „Das, was wir heute als Christentum bezeichnen, war immer vorhanden,“ sagt Augustinus in Übereinstimmung mit Tindal. Die englischen Deisten stützten sich auf die Vernunft und verwarfen die übernatürliche Offenbarung. Die Hauptvertreter dieser Aufklärungsbewegung, insbesondere der geistreiche Graf von Shaftesbury (1671—1713), zogen mutig gegen die Intoleranz zu Felde. Ihre Schriften wurden viel gelesen, so dass ihre Lehren in breite Volkskreise drangen, zumal in die der vornehmen Welt. Der Theologe Lechler leitet den Deismus aus dem Bedürfnisse ab, in dem von Sekten zersetzten England „ein jenseits des Streites liegendes

Gebiet religiöser Wahrheit zu finden." — Diese freie und hochsinnige Richtung fand ihre entsprechende Verkörperung in den „Alten Pflichten" des schon erwähnten Konstitutionsbuches,*) namentlich in § 1, der also lautet: „Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun auch die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet waren, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch für jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche ausserdem in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen."

Dass in dieser grundlegenden Satzung nicht von einem nur auf Christen berechneten, sondern vielmehr alle Glaubensmeinungen und Überzeugungen umfassenden Vereine die Rede ist, ergiebt sich schon aus seiner Fassung, die sich lediglich auf das Sittengesetz stützt und alle religiösen Unterschiede unbeachtet lässt, wenn es nur „Männer von Ehre und Rechtschaffenheit" sind. Es ergiebt sich auch aus

---

*) Vgl. a. a. O. p. 49.

den weiteren Bestimmungen der „Alten Pflichten.“ So heisst es § 3: „Die Personen, welche als Mitglieder der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren, von reifem, verständigem Alter, keine unsittliche oder anstössige Menschen, sondern von gutem Rufe.“ Die Forderung der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist also auch in diesem Paragraph nicht enthalten. § 5: „Die Zunftgenossen sollen einander nicht mit unhöflichen Namen, sondern Bruder und Genosse nennen.“ Nach § 6, 2 soll kein Privathass oder Streitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger Streitigkeiten über Religion oder Völker oder Staatenverfassung, da wir als Maurer bloss von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind; auch sind wir von allen Völkern, Zungen und Sprachen.“ § 6, 3: „Alle Maurer stehen als Brüder mit einander auf gleicher Linie.“ —

Es verdient hier angemerkt zu werden, was der verdienstvolle und gelehrte Forscher K. Chr. Krause über das Anderson'sche Konstitutionsbuch (2. Band seiner „Kunsturkunden,“ S. 19 ff.) sagt: „Diese Grossloge hat die zweite Hauptperiode der Brüderschaft dadurch begründet, dass sie dieselbe zuerst für eine selbständige, reinmenschlichen Zwecken gewidmete, von den Korporationen und Zünften der Baukünstler, Steinmetzen und Werkmaurer im Wesentlichen und in ihrem äusserlichen Bestehen unabhängige Gesellschaft nicht nur öffentlich vor dem Staate und allen Menschen erklärte, sondern sie auch als Gesellschaft neu einrichtete und ihr eine nach dem Ermessen ihrer einsichtsvollsten Brüder jenem Zwecke und ihrer

festen Begründung und allgemeinen Ausbreitung entsprechende Verfassung gab. Der Erfolg hat die Erwartungen der Stifter gerechtfertigt."

„Die englische Grossloge selbst hat, seit sie vom Jahre 1717 an öffentlich, vom Staate anerkannt, besteht, ihr von Anderson verfasstes Konstitutionsbuch ununterbrochen für die einzig offizielle und authentische Darstellung der Geschichte der Brüderschaft und ihrer selbst, sowie ihrer Verfassung erklärt; sie hat dieses Buch allen unter ihr arbeitenden Logen und Logenvereinen als das alleinige Gesetzbuch vorgeschrieben und auf die Annahme desselben und der in ihm enthaltenen Akten, Grundgesetze und allge-Verordnungen gedrungen. — — Daher ist diese Anderson'sche Schrift, auch abgesehen von den wichtigen geschichtlichen Nachrichten über die ältere Brüderschaft, welche sie für den Kenner enthält, die wichtigste offenkundige und äusserliche (exoterische) Erkenntnisquelle der Brüderschaft."

Betreffs des § 1 der „Alten Pflichten" bemerkt Krause ferner, sein Sinn sei der: „Wer ein guter und treuer Mann ist, der beweist dadurch, dass das Allgemein-Wesentliche der Religion in ihm lebt." Ihm ist es, nebenbei bemerkt, nicht genug, dass die menscheneinende Kraft hier nur vorzugsweise in der Neutralität gegenüber allen Religionsbegriffen liegen soll, die ja allein noch nicht innerlich, in Geist und Gemüt, übereinstimmend mache; er verlangt vielmehr, dass hier auch die übrigen trennenden Schranken, wie Volksart, Beruf, Rechtsbegriffe, Vermögensunterschiede, Charakter und wissenschaftliche Überzeugungen hätten erwähnt werden müssen. Er fährt dann fort:

„Nur wenn die Brüder auf dem Grunde der Menschheit und Menschlichkeit mit Herz und Sinn vereint, im Innersten über jene Unterschiede auf eine der Freimaurerei eigentümliche Art belehrt und über sie erhoben werden, kann der Bund ein Mittel werden für treue Freundschaft unter den Menschen.“ Auch die reine Lehre Jesu, bemerkt er, enthalte dieselbe Vorschrift (z. B. Luc. X, 25. 37) nebst den Beweggründen, ihnen treu zu leben. Die Forderung Krauses und damit die Ergänzung jenes Paragraphen ist inzwischen nahezu von allen Grosslogen erfüllt worden, weil sie sich von dem richtig verstandenem Wesen der Freimaurerei ganz von selbst ergiebt; denn diese hat es nur mit dem Menschen an sich zu thun und „der Mensch war eher, als der Christ“ (Lessing) und als Rang, Stand und wissenschaftliche Theorien.

Der Grossloge spricht Krause (a. a. O. S. 47) in Hinsicht der ersten Pflicht das „Verdienst“ zu, dass sie dieses alte Grundgesetz wieder hergestellt, deutlicher ausgesprochen und in Ansehung der Aufnahmefähigkeit der Nichchristen, Juden, Muhamedaner und Heiden in Ausübung gesetzt hat, während die später entstandene von dem Schwindler Dermott (um 1752) gestiftete Grossloge der sogenannten Alten Maurer dogmatische Bestimmungen hereinzog und nur Christen auf nahm.*)

Dass ein so bedeutsamer geschichtlicher Vorgang, wie die Erhaltung und zeitgemässe Neubildung des

*) Vgl. in Findel, Vermischte Schriften, 2. Bd., den Abschnitt über den Fälscher Laur. Dermott.

älteren Instituts der Werkmaurer-Brüderschaft, sich nicht von selbst machte und sozusagen nicht aus der Pistole geschossen werden konnte, liegt auf der Hand. Diese Neugestaltung musste gewollt, geplant, vorberaten und zielbewusst in der rechten Weise ins Werk gesetzt werden. Die damals noch bestehenden Londoner Bauhütten sind von sich aus schwerlich auf diese Idee gekommen; dieselbe ist unzweifelhaft im Schosse der Angenommenen entstanden; denn nur in ihren Reihen befanden sich gebildete und schöpferische Männer, welche im Stande waren, sie zu verkörpern. Von den vier die Grossloge stiftenden Logen Londons bestanden drei aus nur wenigen Mitgliedern, und zwar aus Werkmaurern, während die vierte, 1712 gegründete, vorzugsweise aus Angenommenen bestehend, schon 1725 auf 71 Mitglieder angewachsen war. Zu dieser gehörten u. A. drei Männer, die alsbald eine rege Thätigkeit entfalteten; der Antiquar Th. Payne, der hochkirchliche Prediger Jac. Anderson und der im Jahre 1712 in der „Altertumsloge“ aufgenommene reformierte Naturforscher Th. Desaguliers. Da andere geistige Kräfte nicht bekannt geworden sind, lässt sich annehmen, dass diese drei Männer die Leiter und geistigen Schöpfer des Unternehmens waren. Anfangs allerdings bewahrten sie eine bemerkenswerte kluge Zurückhaltung, die aus der notwendigen Schonung der Anhänger der alten Stammgesellschaft leicht zu erklären ist. Die späteren Ereignisse im Schosse der Grossloge haben diese Rücksichtnahme auch vollauf bestätigt: denn je weiter der Ausbau der Einrichtungen, der Gesetze, des Rituals, das um 1720 bereits für die drei Grade be-

arbeitet war, fortschritt und die Zahl der Nichtbauleute wuchs, desto mehr regte sich das Missbehagen und der Widerstand der aus den Bauhütten mit herübergenommenen Elemente. Erst als die Neugestaltung vollzogen und der Bau gefestet war, erschien es unbedenklich für diese Leiter, hervorzutreten und das Amt eines Grossmeisters anzunehmen. Dies war bei Th. Payne schon im folgenden Jahre, bei Desaguliers 1719 der Fall, während Anderson erst 1721 den Auftrag erhielt, aus den eingeforderten Urkunden, Hüttenbüchern u. dgl. eine Konstitution zu entwerfen.

Dass der auf solchem Verfassungsgesetz wie das erwähnte errichtete Bund nicht eine besondere Religion bevorzugen, sondern schlechthin die treuen und guten Menschen aller Benennungen zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigen wollte, ergiebt sich auch aus den im Laufe der Entwickelung gehaltenen Reden (vgl. Findel, der freimr. Gedanke), deren eine geradezu hervorhebt, alle Religionen seien „erst von gestern her,“ sowie aus der Fassung, welche die 2. Auflage des Konstitutionsbuchs vom Jahre 1738 dem § 1 gab und vor allem aus der Thatsache, dass in den englischen Logen schon um 1732 Juden, später auch Buddhisten und Muhamedaner aufgenommen wurden.*) Indem sich so der Freimaurerbund von Anfang an nur auf die Gesinnung und das sittliche Handeln stützte, den Menschen nach seinem inneren Werte mass und das Banner der Humanität entrollte, gewann er eine neutrale Grundlage, auf

---

*) Vgl. Findel, der Kampf um das Prinzip und die Winkel-Maurerei der Gr. L.-L. v. D.

welcher alle Standpunkte sich ausgleichen können im Streben nach Erkenntnis des Wahren, im Kultus des Schönen und in der Ausübung des Guten. In diesem Sinne ward er sofort auch überall verstanden und übte seine Anziehungskraft aus, die seine verhältnismässig rasche Ausbreitung ermöglichte. Es entstanden zunächst in England neue Logen, dann alsbald solche auch im Auslande, bis endlich ein weitverzweigtes Netz das ganze Erdenrund umspannte und den Bund zu einer weltbürgerlichen Verbrüderung ausgestaltete.

Die Gründung neuer Logen ist jedenfalls anfangs, solange die Einrichtung nicht bekannt war, langsam von Statten gegangen; doch berichtet Anderson schon unter dem 24. Juni 1719, es seien einige Edelleute aufgenommen und mehr neue Logen gegründet worden, was durchaus wahrscheinlich ist, da die Grossloge im Jahre 1723 bereits bis auf 52 Logen angewachsen war, im Jahre 1725 schon bis auf 70.

Der gesunde Keim, der mit der ersten Grossloge gelegt war, entwickelte sich anfangs, wenn auch nicht ganz ungestört, im Ganzen normal. Die von den Jesuiten ins Werk gesetzte Gründung des Ordens der Gormogonen (1724) hatte keinen langen Bestand; auch der Erlass der päpstlichen Verdammungsbulle (1738) und das Auftauchen einer antisemitischen Strömung (um 1732) richteten keinen wesentlichen Schaden an. Aber die Veröffentlichung des Gebrauchtums durch S. Prichard (1730), die wahrscheinlich mehr auf Anstiftung der Jesuiten, als auf persönliche Rache des Herausgebers zurückzuführen ist, und vor Allem die Begründung eines gegnerischen Sonderbundes in der Grossloge der sogenannten „Alten“

Maurer*) (1752) und das Auftauchen der Hochgrade zuerst in katholischen Ländern (Irland und Frankreich) erwiesen sich als höchst nachteilig und störend. Beide letztgenannten Faktoren erzeugten eine Trübung des freimaurerischen Gedankens und eine Fülle von Streitigkeiten, die bis in die neuste Zeit hereinragen.

Ehe wir, zum Verlauf der Entwickelung zurückkehrend, den inneren Ausbau des Bundes weiter verfolgen, scheint es angebracht, die mit der Begründung im engsten Zusammenhang stehende Frage zu erörtern, ob denn auch seine Entstehung aus den Bauhütten der Werkmaurer sicher nachweisbar ist. Dies ist um so nötiger, als die geheime Fortpflanzung der Freimaurerei und die frühere Unbekanntschaft mit den einschlagenden Urkunden und Thatsachen eine Menge Fabeln und widersprechende Meinungen über den Ursprung entstehen liess und selbst noch in neuerer Zeit die unhaltbare Ansicht nach Geltung rang, als sei der Ursprung bei den Rosenkreuzern oder in Bacons „Atlantis" oder anderwärts zu suchen.

Für die jetzt fast allgemeine Ueberzeugung der Entstehung des Bundes aus der Verbrüderung der Steinmetzen, aus den Bauhütten des Mittelalters, giebt

---

*) Diese Sektirer nannten sich auch, um Unkundige zu täuschen fälschlicherweise „York-Maurer", obwohl sie mit der alten Loge in York in keinerlei Zusammenhang standen. Die Bezeichnung sollte offenbar den Namen „Alte Maurer" decken. Dieser Betrug hatte nicht bloss augenblicklichen Erfolg in England, insofern er blendete und der neuen Verbindung, die übrigens bei den Aufnahmen nicht sonderlich wählerisch war, Zuwachs brachte; er verführte später auch ernste Forscher, wie Krause, Schröder u. A., insofern sie das nach ihnen benannte sogenannte „altenglische" System irrtümlich für das ältere und echte hielten.

es jedoch zwingende Beweise. Zunächst schon in der unbestreitbaren Thatsache, dass die erste Grossloge, die von England, von vier alten Werkmaurerlogen begründet ward. Diese Thatsache ist im Grunde allein schon entscheidend. Gleicherweise traten 1736 in Schottland die alten Werkmaurer-Bauhütten, deren Protokolle bis ins 16. Jahrhundert (1598) zurück reichen, zur Errichtung einer Grossloge der (modernen) Maurerei zusammen. Ferner bildeten für die gesetzlichen Bestimmungen die aus alter Zeit überkommenen Konstitutionen der Bauhütten (die Strassburger und Torgauer Steinmetzordnung und die gleichartigen Konstitutionen der englischeu Hütten, wovon jetzt viele Abschriften und Varianten vorhanden sind) die Grundlage, auf welcher die „Alten Pflichten" und Verordnungen ruhen, wie für die Umgestaltung des Gebrauchtums (der Rituale) die Ausweise, die Aufnahme- und Eröffnungsgebräuche massgebend waren, was sich aus einer Vergleichung der jetzt üblichen Katechismen mit dem Ausweis der deutschen Steinmetzen und den katechetischen Ueberlieferungen der englischen (Essex- und Plot- oder Sloane Manuskript) ergiebt.*)

*) Vgl. Schwalbach, Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchtums. Berlin, 1889, wo das Sloane-Mscr. S. 1 ff. abgedruckt ist. Von mir im British Museum in „Sundry Papers von Plot" entdeckt und von mir Plot-Mscr. genannt, veröffentlichte ich es zunächst in den „Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer", 1863. Eine spätere Veröffentlichung von Woodford in London 1873 nannte es Sloane Mscr. No. 3329. Walbran fixierte das Datum der Niederschrift auf 1640 und Plot schrieb sein Buch 1686.

Der von mir (a. a. O.) veröffentlichte Essex-Katechismus scheint mit „A Masons Examination" aus „Flying Post" (Schwalbach, S. 9) identisch zu sein. Es stammt, bemerkt Schwalbach, aus den Kreisen der Handwerksmaurerei.

Die erwähnten Urkunden enthalten bereits für das Gesetzbuch und für die Ritualistik der Grossloge von England (und Schottland) die deutlich erkennbaren Umrisse, überdies wissen wir aus der beglaubigten Geschichte, dass die Begründer des Bundes diese Denkmale der Vergangenheit geprüft und verwertet haben.*) Ein weiterer Beweis ist damit gegeben, dass von den gründenden vier Logen drei aus Werkmaurern bestanden, die sich etwas neu Ersonnenes oder aus andern Quellen Geschöpftes nicht würden haben bieten lassen. Überdies zeugt Br Dr. Oskar Mothes Baurat, früher in Leipzig, jetzt in Zwickau, der in der alten Bauhütte von Rochlitz aufgenommen wurde, für die wesentliche Übereinstimmung des Gebrauchtums der ursprünglichen Maurerei mit jenem der Werkmaurer; ebenso der Baumeister Schmidt in Wien, der gleichfalls ein Wissender war.**)

Ferner haben die heutigen Freimaurer und die mittelalterlichen Bauleute deutschen Stammes mit einander gemein: 1) die Trennung in Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2) die Regierung der Gesellschaft durch eine gewisse Anzahl von Beamten; 3) die Ausschliessung Ungeweihter von ihrer Gemeinschaft; 5) die Vorrechte der Meistersöhne; 5) die Bedingungen der Mitglied-

*) Desaguliers, 1723 dep. Grossmeister, bestätigt in der Widmung (dem Vorwort) des Konstitutionsbuchs, der gelehrte Verfasser (Anderson) habe sich grosse Mühe gegeben, dieses Buch, „nach den alten Berichten“ zusammenzustellen und „alles zu bewahren, was darin alt und zuverlässig (authentic) ist.“

**) Die Strassburger Bauleute waren, wie die in England, Zweige eines und desselben geschichtlichen Ganzen, im Aeusseren und Inneren ihrer Kunst im Wesentlichen übereinstimmend. (Krause, K. U. II. S. 235).

schaft; 6) die brüderliche Gleichheit der Bundesgenossen; 7) die gegenseitige Hilfeleistung; 8) die eigene Gerichtsbarkeit und die Form der Gerichte; 9) Oeffnung und Schliessung der Versammlungen; 10) die Liturgie der Aufnahme; 11) die Gebräuche bei den Gelagen und Tafellogen; 12) die Ausweise fremder Brüder (Zeichen, Griff und Wort).

Einer der gewichtigsten Beweise liegt ferner in dem Briefe des deputierten Grossmeisters von England, Br Manningham an Br Sauer in den Niederlanden vom Jahre 1757. Darin heisst es u. A., er habe von einem Bruder von 90 Jahren, der in seiner Jugend (also vor dem Jahre 1717) zum Maurer gemacht worden und beständig Logen besucht habe, vernommen, „dass er nie andere Zeremonien und Worte gehört und gekannt, als die allgemein bei uns gebräuchlichen“ und weiter: „Sie werden wohl schwerlich annehmen, dass in alten Zeiten die Würde des Rittertums*) unter den Freimaurern blüte, deren Logen ehedem aus Werkmaurern, nicht aus symbolischen Maurern (operative, not speculative Masons) bestanden.“ —

Schliesslich können wir noch zwei Zeugen für den historischen Zusammenhang der modernen Maurerei mit der Steinmetzbrüderschaft und damit für die wesentliche Gleichartigkeit der Gesetze, Gebräuche und Einrichtungen aufführen. Der Vorstand des Ashmole'schen Museums, Professor Plot, spricht in seiner Naturgeschichte der Grafschaft Strafford von

*) Manningham spricht sich in diesem Briefe gegen die Hochgrade aus, die von der Grossloge von England niemals offiziell anerkannt waren. Auch bezieht er sich auf das Zeugnis des damals noch lebenden Grossmeisters Payne.

einem grossen Pergamentbande, den die alten Maurer „unter sich haben“ und der die Geschichte (Zunftsage) und die Regeln des Maurerhandwerks enthält. Nachdem er Einiges aus der Zunftsage der gothischen Konstitutionen mitgeteilt und erwähnt hat, es seien damals viele aufgenommen worden, darunter „Personen von dem vornehmsten Stande, welche es nicht verschmähten, von dieser Brüderschaft zu sein“, fährt er fort:

„Wenn Jemand in diese Gesellschaft aufgenommen wird, so berufen sie eine Versammlung oder Loge, welche mindestens aus 5 oder 6 Alten vom Bunde bestehen muss, die von dem Kandidaten mit Handschuhen beschenkt und mit einer Kollation unterhalten werden, der Gewohnheit des Ortes gemäss. Wenn diese beendet ist, schreitet man zu ihrer Aufnahme, welche hauptsächlich in der Mitteilung gewisser geheimer Zeichen besteht, wodurch sie einander unter der ganzen Nation erkennen und wodurch sie überall Unterstützung finden, wohin sie reisen“ u. s. w. (Plot hat ersichtlich zwei alte Urkunden eingesehen, eine Konstitution und einen Katechismus, das Sloane-Mscr. im British Museum.)

Ein anderer Zeuge ist ferner der Abbé Grandidier in Strassburg, ein Nichtmaurer, der im Journal de Nancy 1779 bemerkt, er habe in seinen „profanen“ Händen authentische Zeugnisse und wahrhafte Erzählungen gehabt, die auf mehr als drei Jahrhunderte zurückreichen und die uns in den Stand setzen, zu erkennen, dass diese Gesellschaft der Freimaurer lediglich eine Nachahmung der alten und nützlichen Brüderschaft der Werkmaurerei ist, deren Hauptquartier

ehedem zu Strassburg war. Die Zuverlässigkeit seiner Quelle (das Archiv des hohen Stifts unserer l. Frauen) bekundet er durch Ausführung technischer Ausdrücke, wie „das Licht schauen," „ehrwürdige Maurer," „königl. Kunst," „Osten und Westen," „die Loge ist gedeckt" u. dgl. m.

Gegenüber diesen Thatsachen und Zeugnissen können sich andere historische Ableitungen schlechthin nicht halten. Jene von den Rosenkreuzern ist durch nichts verbürgt, unter den Gründern der Grossloge von England befand sich kein einziger Rosenkreuzer. Die kabbalistisch-rosenkreuzerischen Anklänge im Ritual (zumal im Royal-Archgrad) der sogenannten Alten Maurer sind den Schriften von Rob. Fludd, Frisius u. a. entlehnt; sie beruhen also nicht auf Überlieferung. Die Arbeiten des Archivrat Dr. L. Keller in Charlottenburg, so interessant und verdienstvoll sie an sich sein mögen, beweisen für die Geschichte des Bundes gar nichts; denn dass es schon frühzeitig Vereinigungen gab, die dem Logentum ähnlich waren, wusste man längst, nicht minder, dass man rituellen und symbolischen Anklängen allenthalben, in der Bibel und anderwärts, begegnet. Es ist ein längst überwundener Standpunkt der freimaurerischen Geschichtsforschung, solchen Anklängen geschichtliche Bedeutung beizulegen. Vom pythagoraischen Bunde und den Essenern an bis heute gab es Geheimbünde und Mysterien-Gesellschaften, die in Einrichtungen und Gebräuchen alle mehr oder minder unter einander und dem Freimaurerbunde ähnlich waren. —

Kehren wir nunmehr wieder zu den geschicht-

lichen Vorgängen zurück, welche den Ausbau des Bundes begleiteten und vollendeten.

Während früher eine hinlängliche Anzahl von Maurern die uneingeschränkte Macht hatte, Aufnahmen zu vollziehen, also Logenarbeiten ohne besondere Genehmigung einer Grossloge zu halten,*) wurde bald nach Begründung der englischen Grossloge beschlossen, dass jede Loge eine briefliche Urkunde des Grossmeisters (ein Konstitutionspatent) haben müsse und dass ohne solche Ermächtigung keine Loge als regelmässig und gesetzlich sollte angesehen werden, ausgenommen die vier alten Logen, die ihre althergebrachten Privilegien unangetastet behalten sollten. Diese Einrichtung hat sich bis zum heutigen Tage erhalten, um Abweichungen von den Gesetzen und von den Grundlagen des Bundes zu verhüten und die Regelmässigkeit der Arbeiten zu verbürgen. Zu gleichem Behufe erhielten die Stuhlmeister und Aufseher der neu entstandenen Logen die Weisung, bei den Versammlungen der Grossloge zu erscheinen, Bericht über ihre Arbeiten zu erstatten und die Lokalgesetze einzureichen. Ebenso wurde der weitere Beschluss gefasst: „Jede Grossloge hat die ihr innewohnende Macht und Gewalt, neue Anordnungen zu machen oder, wenn es der wahre Vorteil dieser alten Brüderschaft erfordern sollte, dieselben abzuändern, jedoch immer nur unter der Bedingung, dass die alten Landmarken (Grenzsteine) sorgfältig erhalten, ferner, dass solche Änderungen und neue Verordnungen bei der dritten vierteljährigen gemein-

*) Vgl. auch Gould, the for old Lodges p. 17. u. 19.

schaftlichen Beratung, die dem grossen Feste (zu Johanni) vorhergeht, in Vorschlag gebracht und angenommen und dass sie endlich vor der Mahlzeit allen Brüdern, selbst dem jüngsten Lehrlinge, schriftlich zum Durchlesen vorgelegt werden, da die Genehmigung aller anwesenden Brüder unumgänglich notwendig ist, um dieselben bindend und verpflichtend zu machen."

Die Wahrung der Ordnung und Regelmässigkeit suchte auch Verordnung 8 zu bewirken, wo es heisst: „Sollte irgend eine Partei oder Anzahl von Maurern sich unterfangen, eine Loge ohne Vollmacht des Grossmeisters zu errichten, so dürfen die regelmässigen Logen solche weder unterstützen, noch als echte und rechtschaffene Brüder anerkennen, noch ihre Akten und Handlungen gutheissen, sondern müssen selbige als Aufrührer behandeln, bis sie sich unterworfen haben."

Diese Verordnung fand in der Folge strenge Anwendung auf den widerrechtlich entstandenen Sonderbund der sogenannten Alten Maurer und sie ist anwendbar auch auf den Sonderbund der Grosslogen schwedischen Systems.

Zwar hatte der Grossmeister George Payne bereits im Jahre 1720 die seither genannten Beschlüsse zusammengefasst, aber noch fehlte der neuen Organisation ein Gesetzbuch. Deshalb erhielt im Jahre 1721 J. Anderson den Auftrag, aus den eingeforderten Urkunden, Hüttenbüchern u. dgl. eine Konstitution zu entwerfen, die das Gemeinsame der alten Überlieferungen aufnehme und doch zugleich auch den veränderten Verhältnissen Rechnung trage. Diese

Arbeit, die bereits am 27. Dezember fertig vorlag, ward einem Ausschuss von 14 gelehrten Brüdern zur Prüfung übergeben, die dann im März 1722 berichteten, „dass sie des Bruder Anderson Manuscript, nämlich Geschichte (Zunftsage und Geschichte der Baukunst), Pflichten, Einrichtungen und Meistergesang durchgelesen und nach einigen Verbesserungen gebilligt hätten." Daraufhin wurde die Drucklegung beschlossen. Die Vertreter von 26 Logen hiessen die Arbeit ebenfalls gut und so erschien sie im Jahre 1723 unter dem Titel: „The Constitutions of the Freemasons" etc.

Dieses Gesetzbuch gilt seitdem als Haupturkunde und als gesetzliche Grundlage des Bundes. In demselben in Verbindung mit dem ältesten Ritual sind die Normen umschrieben, welche den Bund gegen andere Vereinigungen abgrenzen und ihm seinen eigenartigen Charakter aufprägen (Landmarken), der allein ihn neben anderen Vereinigungen, auch neben Staat und Kirche, als existenzberechtigt erscheinen lässt. Der Bund soll leisten, was diese Organisationen nicht leisten. Dem Konstitutionsbuch war eine Vorrede von Desaguliers beigegeben. Die Grossloge, die erste rechtmässig organisierte freimaurerische Körperschaft auf dem Erdenrund, hatte also, wie erwiesen, unzweifelhaft das Recht, ein solches Verfassungsgesetz des Bundes aufzustellen und zwar mit verpflichtender Gewalt für alle später entstandenen Logen und Grosslogen. Was Anderson als Geschichte erzählt, ist nicht sein eigenes Werk, sondern lediglich die den „gothischen Konstitutionen" entnommene Zunftsage, also eine Überlieferung aus alter Zeit,

die allein von diesen Standpunkte aus beurteilt sein will.

Etwa um dieselbe Zeit, wahrscheinlich schon um 1720, fand auch der innere Ausbau einen gewissen Abschluss durch die Einführung der drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters, während vorher nur ein solcher, die Form der Einweihung, vorhanden war. Die Beförderungen in den 2. und 3. Grad blieben anfangs nur der Grossloge vorbehalten, erst 1725 (27. November) wurde der wichtige Beschluss gefasst, dass die Stuhlmeister und Aufseher nebst den andern zu einer in gehöriger Form als Loge versammelten Brüder befugt sein sollten, Meister und Gesellen zu machen.

Nunmehr besass die Brüderschaft eine Geschichte ihrer Vergangenheit und eine festgeschlossene Organisation, all das ein Werk verdienstvoller, nach hohen Zielen strebender Brüder, vorab der Brüder Anderson und Desaguliers. „Ihre alten Grundgesetze waren aus den nunmehr bei Seite gelegten Alten (gothischen) Konstitutionen herausgebildet; ihre alten Verordnungen ergänzten, was in den Grundgesetzen noch nicht vorausgesehen werden konnte und ordneten den Verkehr im Logenleben; die neuen Verordnungen beurkunden, wie man unablässig zeitgemässe Fortschritte zu machen gedachte, ohne die alten Landmarken zu verletzen; der neu gebildete Almosenfond wurde ein Vereinigungspunkt der etwa getrennten Interessen der Logen; er wurde und blieb seitdem ein im zunehmenden Verhältnis kräftiger werdendes Mittel, einen der drei Hauptzwecke des Bundes, Beistand in der Not, nachdrücklich zu üben.

Nun übertrug die Grossloge bei den zunehmenden Verwaltungsgeschäften den einzelnen Logen die Befugnis, die Lehrlinge zu Gesellen und diese zu Meistern nach Ermessen zu befördern. Mit diesem Beschluss wurde die Freimaurerei für mündig erklärt und ihr der Beruf erteilt, ausserhalb des beengten Raumes in der Mutterstadt sich über die Oberfläche des Erdbodens zu verbreiten, wie sie denn auch zunächst (1725) zu Paris ihre erste Werkstätte anlegte. Seit diesem Zeitpunkte verdient sie ihr schmückendes Beiwort: allgemeine Maurerei (Masonry universal), denn sie wurde ein Bund für alle guten und redlichen Männer, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, welche brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit im Verkehr zu üben sich verbunden haben mit dem bedeutungsvollen Berufe, zu einigen, was getrennt war.“ (G. Kloss).

Mit der ersten Grossloge war nun ein Bund mit der Menschheit und für die Menschheit, ein ideales Gebilde für ideale Zwecke, ein stiller Wohlthäter grossen Stils ins Leben getreten, der sich im Laufe von nahezu zwei Jahrhunderten zu einem Weltbunde auswuchs. Und wie die alte Stammgesellschaft sich als „Brüderschaft“ bezeichnete, so anfangs auch der Freimaurerbund. In den Protokollen der alten Loge von York findet sich nirgends die Bezeichnung „Orden,“ überall nur „Gesellschaft“ oder „Brüderschaft“ und auch die Grossloge von England spricht allenthalben nur von „dieser alten Brüderschaft.“ Auf dem Titel des Konstitutionsbuches ist ebenfalls die Bezeichnung Fraternity (Brüderschaft) gebraucht. Schon Krause hebt hervor, der Bund „heisst in keiner

englischen Kunsturkunde Orden (order) und ist daher auch nicht also zu nennen."

Nur einmal, und zwar ganz gelegentlich, bemerkt das Konstitutionsbuch, „ihr kommt kein Orden auf der Welt gleich." Diese unzutreffende Bezeichnung lag allerdings von Haus aus nahe, da sich schon der von den Jesuiten begründete (1724) katholische „Orden der Gormogonen" so nannte und auch Plot, ein Nichtmaurer (1686), sowie die nicht offizielle Schrift „The Grand Mystery" (1724) den Ausdruck vorher gebraucht hatten. Trotzdem kehrte die Grossloge von England (1723) zu „Gesellschaft" und „Brüderschaft" zurück. Mit vollem Rechte; denn weder in Meyers Konversationslexikon, noch in Kurtz Abriss der Kirchengeschichte findet man unter „Orden" einen Hinweis auf den Freimaurerbund. Überall versteht man unter einem Orden nur eine durch gewisse Regeln und Ordnungen zu einem bestimmten Zwecke verbundene Gesellschaft, so die geistlichen Orden, die das Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ablegen und die Ritterorden, mit denen erst später und irrtümlich der Freimaurerbund in Verbindung gebracht wurde (Strikte Observanz, moderne Templer, schwedisches System). Der Freimaurerbund ist weder ein Mönchs- noch ein Ritterorden. Der wesentliche Charakterzug des Ordens ist die Gebundenheit, jener des Freimaurerbundes die Freiheit und Freiwilligkeit. Deshalb ersticken die Orden mehr oder minder, der Jesuitenorden ganz, die Individualität, das eigene Selbst ihrer Mitglieder, während der Freimaurerbund die freie Entfaltung der Individualität begünstigt und sie zur höchsten Auswirkung zu steigern strebt.

Das „Allgemeine Handbuch der Freimaurerei“ (Band I, Seite 123) bemerkt daher mit Recht: „Klarheit des Ausdrucks und Bestimmtheit fordern, dass man sich einer Benennung enthalte, die eine Menge der Sache nicht angemessener Vorstellungen erweckt.“ Dass Irrige der Annahme, die Freimaurerei sei ein Orden und stehe mit den Tempelherren in Beziehung, ist zwar schon, seitdem man die wahre Geschichte näher erforscht hat, an den Tag gelegt worden; allein teils Gewohnheit, teils Anhänglichkeit an das Hergebrachte, teils noch wirkliche Befangenheit lässt den Namen „Orden“ nicht verschwinden. In Herzogs (protestantischer) Real-Encyclopädie, 1. Aufl, wird bemerkt: „In England hatte sich die Gesellschaft als Brüderschaft (company, fraternity) gebildet. In dieser einfachen Form sagte sie aber dem französischen Geschmacke nicht zu; man suchte hinter den Aufnahme-Gebräuchen und Symbolen wirkliche Geheimnisse. Diese Richtung begünstigte das Wort Mystery mit seinem Doppelsinne: Handwerk und Geheimnis. So wurde in Frankreich die Maurerei aus einer Brüderschaft zum „Orden,“ für den die Johannisgrade nur die Vorschule der höheren Grade mit dem eigentlichen Geheimnis bildeten.“ In der That bürgerte sich diese falsche Bezeichnung überall gleichzeitig mit der Einführung der sogenannten höheren Grade ein. Trotz aller Bemühungen um Aufklärung wird diese Bezeichnung nicht bloss von den altpreussischen Grosslogen, sondern auch in England, Amerika, Frankreich und anderwärts aufrecht erhalten. Nur in Deutschland ist man da, wo die maurerische Wissenschaft Beachtung findet, davon abgekommen. Schon Fessler, Schröder,

Schneider und Krause sind in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. In der Schrift; „Anti-Schiffmann oder Freimaurerbund und Ritterorden“ (1870) ist die reinliche Scheidung schon auf dem Titel vollzogen. —

Beachtenswert ist die Thatsache, dass im Jahre 1721 der erste Adelige, der Herzog von Montagu, zum Grossmeister konnte berufen werden; sein Deputierter war Dr. med. John Beal. Bei der Einsetzung der neuen Grossbeamten hielt Desaguliers eine Rede über Freimaurerei, die erste, von der wir Kenntnis haben.

Der Herzog von Montagu wurde im folgenden Jahre wiederum zum Grossmeister gewählt. Mit dieser Wahl war jedoch der ehrgeizige und exzentrische Herzog von Wharton, der später zum Katholizismus überging und schliesslich in einem spanischen Kloster starb, unzufrieden, da sein einer feindlichen Strömung dienender Anhang ihm die Wahl zum Grossmeister in Aussicht gestellt hatte, wenn er nicht gar andere Hintergedanken und Pläne verfolgte. Er liess sich in einer widerrechtlich einberufenen Versammlung zum Grossmeister ausrufen, ein Verfahren, das natürlich missbilligt und als verfassungswidrig bezeichnet ward. Um aber einer Spaltung vorzubeugen, berief Grossmeister Montagu eine neue Versammlung und legte zu Gunsten seines Gegners sein Amt nieder, der seinen Irrtum anerkannte und zuverlässig zu sein versprach.

Dieses Entgegenkommen erfüllte indessen die gehegten Erwartungen nicht; denn als Desaguliers zum Deputierten erwählt wurde, machte er von neuem

Opposition, weil er in diesem kein willfähriges Werkzeug für seine Pläne zu finden hoffen durfte.

Nach den Aufzeichnungen (Tagebuch) von Stukeley wollte Wharton diesen ihm unbequemen Beamten beseitigen. Als ihm dies nicht gelang, soll er ohne jede Förmlichkeit aus der Grosslogen-Versammlung fortgegangen sein, ohne sich jemals wieder sehen zu lassen. An Whartons Stelle ward nun Graf Dalkeith Grossmeister, während Desaguliers sein Deputierter blieb. Wharton schloss sich nunmehr dem jesuitisch-katholischen Orden der Gormogonen (1724) an, der bei seiner Aufnahme dessen Maurerschurz und Handschuhe verbrannte. Dieser Anschluss an den neubegründeten Orden wirft ein verdächtiges Licht auf sein Treiben in der Grossloge, die jedoch in ihrer Entwickelung durch diesen Zwischenfall nicht aufgehalten wurde.

Weitaus störender und für den Bund in hohem Grade nachteilig war einerseits die Schaffung und Verbreitung der Hochgrade, die nach 1740 wie Pilze aus der Erde schossen und kaum auf die Logen selbst zurückzuführen sein dürften, andererseits die Begründung eines Sonderbundes in der Grossloge, der sogenannten „Alten Maurer“ als einer der rechtmässigen Grossloge feindlichen Macht.*) Diese Schöpfung ging von dem (wahrscheinlich 1740) in Dublin aufgenommenen Irländer Laur. Dermott aus, der seines Zeichens ein Maler (Anstreicher) war und mit Geschick und Ausdauer, aber wenig wählerisch in seinen Mitteln, diesen Sonderbund organisierte und

---

*) Vgl. Findel, Vermischte Schriften, 2. Band, 1. u. 2. Abschnitt.

allmählich in die Höhe brachte. Nach London gekommen, gründete er widerrechtlich, ohne gesetzliche Ermächtigung durch Heranziehung minderwertiger Elemente, teils ungebildeter Irländer, teils von englischen Logen Gestrichener und sonstiger Winkelmaurer um 1750—52 einige Logen und aus diesen, ebenfalls widerrechtlich und den Gesetzen zuwider, eine Grossloge, von der er ohne Grund behauptete, sie sei eine Grossloge der Alten oder York-Maurer, während er der älteren Grossloge den Parteinamen der modernen Maurer beilegte. Damit täuschte er ebensowohl seine eigenen Anhänger, wie in Folge der herrschenden Unkenntnis der maurerischen Verhältnisse Andere. Mit der Loge in York stand Dermott in keinerlei Verbindung; denn sie war seit 1730 eingegangen, also unthätig. Sie konnte ihm für seine Neuerung auch kein Material liefern, weder für die gesetzliche Organisation, noch für das Gebrauchtum (die Arbeitsweise). Das Gesetz der Yorker Loge bestand, wie bei den ersten Logen in Deutschland, lediglich in wenigen Paragraphen, und die Arbeitsweise (das Ritual) war die dürftige aller alten Werkmaurerlogen. Es entsprach damals zweifelsohne dem des Essex-Katechismus oder des Plot- oder Sloane Mscr. (Vgl. Band I. der „Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer“). Sie konnte also füglich nicht geben, was sie selbst nicht hatte. Die Bezeichnung einer Grossloge als einer der alten oder Yorkmaurer war also ein bewusster Betrug. Sein Gesetzbuch Ahiman Rezon (1756) schrieb er aus dem der Grossloge von Irland ab, also im Wesentlichen gleichlautend mit dem Konstitutionsbuche von Anderson,

so dass ihm alle Originalität und ein höheres Alter abging. Sein Ritual, das er erst später einführte, ist gegenüber dem der rechtmässigen Grossloge ein bedeutend erweitertes und nach dem von Irland mitgebrachten kabbalistisch-katholisierenden Royal-Archgrad zugeschnitten. Woher er dieses nahm, ist nicht aufgeklärt; es war vorher in keiner rechtmässigen Loge in Gebrauch und somit keine historische Überlieferung. Dermott selbst konnte der Verfasser unmöglich sein. Es dürfte von den von d'Assigny (1744) erwähnten reisenden Hochgradhändler ebenso abstammen, wie der Royal-Archgrad, den er später einführte und den er ebenfalls von York haben wollte, wo ihn die ruhende Werkmaurerloge nicht bearbeiten konnte. Die Bezugnahme auf York stützt sich einzig und allein auf die Yorksage, also auf eine geschichtlich und thatsächlich unhaltbare Grundlage. Da also Dermott weder Älteres, noch Besseres, noch Authentisches bot und bieten konnte, so entbehrte die Begründung seines Sonderbundes aller und jeder Berechtigung; sie kam keinem Bedürfnisse entgegen und konnte nur den Zweck haben, der Grossloge von England zu schaden und der gesunden Entwickelung des Bundes Hindernisse zu bereiten. Es handelt sich daher um einen handgreiflichen Verrat an der Maurerei, wie denn auch die aus dieser Neuerung hervorgehenden Folgen nur Unordnung und Trübung des freimaurerischen Gedankens, Zank und Streit, Spaltung und Verwirrung waren.*)

*) Die Einwendungen Dermotts gegen die Berechtigung der 4 alten Logen zur Gründung der Grossloge hatten, nach Gould (a. a. O. p. 23), keine Berechtigung. Auch seine Behauptung, es

Da es Aufgabe dieser Schrift ist, lediglich mit der Entstehung des Freimaurerbundes in kurzen Umrissen bekannt zu machen, kann ein näheres Eingehen auf die Vorgänge der späteren Zeit um so mehr umgangen werden, als Einzelnes bereits flüchtig gestreift ist, als auf Findel, Geschichte der Freimaurerei, 7. Auflage 1900, verwiesen werden kann und als es sich im weiteren geschichtlichen Verlaufe zumeist nur um Gründung von Logen, Errichtung von Provinzial-Grosslogen im Ausland und in den Kolonien, um Knüpfung und Lösung freundschaftlicher Verbindungen mit anderen Grosslogen, um Erlass gesetzlicher Bestimmungen u. dgl. m. handelte. Nur die eine Thatsache soll hier noch erwähnt werden, dass im Jahre 1813 die Verschmelzung der beiden feindlichen Grosslogen stattfand, nachdem das Bedürfnis nach Einigung längst hervorgetreten war. Zwei Grossmeister, königliche Prinzen und leibliche Brüder, die an der Spitze der beiden Behörden standen, förderten das Unternehmen und führten es einem glücklichen Ende entgegen. Es wurde nach längeren Verhandlungen ein Ausschuss eingesetzt, der die Vereinigungs-

---

hätten bereits vor 1717 Grosslogen bestanden, beruht auf Unwahrheit und ist reine Erfindung (Gould p. 23). — Der Altertumsforscher Fr. Drake in York, welcher missbräuchlich der alten Loge den Namen einer Grossloge beilegte, hat der Sache des Bundes einen schlechten Dienst erwiesen, als er 1725 in einer Rede, lediglich auf die Zunftsage und die angeblich 926 stattgefundene Maurer-Versammlung in York gestützt, seiner Loge eine ihr nicht zukommende Wichtigkeit beilegte; denn von da ab griffen alle Schwindler und Gegner der rechtmässigen Grossloge die Bezugnahme auf York auf, in dem sie sich mit uralter maurerischer Weisheit, mit erlogenen Ritualen und Gesetzen brüsteten.

artikel entwarf und einen Ausgleich des beiderseitigen Gebrauchtums (der Arbeitsweise) bewirkte. Die Grosslogen stimmten den Vorschlägen bei und eine gemeinsame Versöhnungsfeier machte das Werk der Einigung zur vollendeten Thatsache. Von da ab gab es nur noch Eine Grossloge von England und der Unterschied zwischen altenglischem (neueren) und neuenglischem (älteren) System hörte auf. An Stelle der gegenseitigen Befehdung traten Friede, Freude und Eintracht.

Das Hochgradwesen, das sich inzwischen entwickelt und befestigt hatte, blieb zwar als wilder Schössling bestehen, aber neben und ausserhalb der Johannismaurerei und unabhängig von der Grossloge, die als solche nur die drei alten Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters anerkennt und ausspendet. Nur die Einschmuggelung des kabbalistischen Royal-Archgrades war eine Folge dieses Kompromisses.

Die alte Stammgesellschaft der Werkmaurer hatte zwar in der ersten Zeit nach Begründung der Symbolischen- oder Geistesmaurerei versucht, ihre alten Privilegien und Überlieferungen ungeschmälert aufrecht zu halten und dem Prozesse der Neugestaltung sich zu widersetzen, aber im Verlaufe der weiteren Entwickelung trat sie allmählig völlig in den Hintergrund und ging völlig im Bunde auf. Letzterer hat sich trotz der Kämpfe von aussen, die mit der Schrift „The thinker upon Freemasonry“ (1752) und ähnlicher Pamphlete, mit der päpstlichen Verdammungsbulle (1738) und dem Einschreiten staatlicher Organe begannen und trotz der Wirren im Innern*) siegreich

*) Vgl. Findel, das Zeitalter der Verirrungen im Maurerbunde.

behauptet und damit seine Lebenskraft und seine Existenzberechtigung glänzend erwiesen. — —

Der Freimaurerbund lehrt in Symbolen. Er hält damit seine Neutralität und seine Allgemeinheit aufrecht, wehrt das Eindringen dogmatischer Elemente ab und regt die Mitglieder damit zu selbsteigenem Nachdenken und zu freier schöpferischer Selbstthätigkeit an.

Die Symbole, die mit Zeichen, Griff und Wort und den Aufnahme-Gebräuchen eine allverständliche, allgemeine Sprache bilden und ein wertvolles Mittel der Verständigung sind, halten als festes Einigungsband die Geweihten unter einander und die Logen zusammen; sie bilden den Kultus der Freimaurerei, den sie, wie alles Hohe und Heilige, nicht entbehren kann. Erschwert aber schon die symbolische Lehrweise vielfach das Verständnis des Wesens und der Aufgabe des Bundes, zumal wenn man den im Gesetzbuch festgelegten Zweck ausser Acht lässt, so noch mehr der Umstand, dass der Bund im geschichtlichen Verlaufe durch eine Periode fundamentaler Abweichungen und schwerer Verirrungen hindurch ging, sodass selbst die Kenntnis der wahren Geschichte des Bundes zeitweise verloren gegangen war. Da nun aus dieser Zeit der Trübung mannigfache Überreste sich bis auf die Gegenwart erhalten haben und der Konfussion Vorschub leisten, schliessen wir diesen Abschnitt mit einem orientierenden Leitsatze also:

Es giebt einen Punkt innerhalb der Zirkellinie, sagt eine alte Urkunde, um den herum der Freimaurer nicht irren kann. Diese Norm, welche freimaurerisches Denken, Wissen und Handeln leiten soll, liegt in dem Satze:

Es giebt nur Eine Freimaurerei mit Einer Lehre, die sich in die Worte fassen lässt: Brüderliche Liebe, Hilfe und Treue, Gewissensfreiheit, Duldung und Rechtschaffenheit — mit Einem Zwecke: Freundschaftliche Vereinigung freier Männer ohne Rücksicht auf Nation, religiöses Bekenntnis, politische Partei, Stand und Beruf, — mit Einem Recht, das in den „Alten Pflichten“ und in den ersten normativen Beschlüssen der Grossloge von England enthalten ist — mit Einer Geschichte, die mit dem Jahre 1717 in England beginnt, — mit Einem Geiste, dem dogmenfreien, weltbürgerlichen Geiste edler Menschlichkeit — und mit Einem Ziele, der Humanisierung der Menschheit.

Der Zweck, die normativen Bestimmungen der Organisation und die Rechtsgrundlage des Bundes sind in den Gesetzbüchern enthalten, die Kunstlehre aber im Gebrauchtum (Ritual). Nur die Vereinigung beider Faktoren, Freimaurerei und Logentum in gesetzmässiger Form, ermöglicht echte, gerechte und vollkommene Freimaurer-Arbeit. Nur gesetzmässig errichtete, die alten Landmarken anerkennende, gerechte und vollkommene Logen können und dürfen anerkannt werden.

II.

Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland.

Die Brüderschaft der deutschen Bauleute führte nach dem dreissigjährigen Kriege nur noch ein kümmerliches Dasein, sie vermochte kein neues Leben zu entfalten, wenn auch einzelne Bauhütten, wie die in Rochlitz, bis ins 19. Jahrhundert hinein fortbestanden. Aber in der Gestalt und Auffassung, die ihr die Grossloge von England gegeben, sprach sie alle Völker an und fand frühzeitig auch in Deutschland Eingang, um so mehr, als es hier kein öffentliches Leben gab und bevorzugte Geister, wie Comenius u. A. einem Bunde der Geistesfreiheit, der Duldung und der Einigung konfessioneller Gegensätze wirksam vorgearbeitet. Dazu kam nun noch, dass (1738) die päpstliche Verdammungsbulle, die Neugierde reizend, hingewiesen hatte auf „gewisse Gesellschaften, Versammlungen, Verbindungen unter dem Namen Freimaurer, welche sich ausbreiten und täglich vermehren und in denen Menschen von jeder Religion und Sekte sind, die befriedigt durch den affektierten Schein einer natürlichen Ehrbarkeit sich nach selbstgegebenen Gesetzen zu einem ebenso engen, wie undurchdringlichen Bund an einander schliessen.“

Dieser Ruf der Ehrbarkeit, des Geheimnisses und der Freundschaft musste auch in Deutschland der Ausbreitung des Bundes günstig sein. Eine nicht geringe Zahl Deutscher aus guter Familie hatte sich in England aufnehmen lassen und war nun eifrig bemüht, Logen auch auf deutschem Boden zu gründen, um so in der Heimat der Segnungen edler Geselligkeit, ehrlichen Wahrheitsuchens und gemeinsamen sittlichen Strebens teilhaft zu werden, was in Folge der Verbindung Hannovers mit England durch Berufung des Kurfürsten auf den englischen Thron und des regen Handelsverkehrs unschwer gelang. Zuerst errichteten die in Deutschland lebenden Freimaurer überall, wo sie auf Reisen oder in Bädern zusammen kamen, fliegende Logen, wozu sie nur geringer Vorbreitungen bedurften.*) Aber schon 1733 erteilte der Grossmeister Graf Strathmore „elf deutschen Herren und guten Brüdern" die Erlaubnis eine stehende Loge in Hamburg zu errichten. Ob sie zu Stande kam, wissen wir nicht, da alle weiteren Nachrichten fehlen. Erst im Jahre 1737 wurde unter Ch. Sarry eine Loge ohne Namen errichtet. Diese nahm im Jahre 1741, als Br Lüttmann das Patent als Provinzial-Grossmeister erhalten hatte, den noch heute geführten Namen „Absalom" an. In der Provinzial-Grossloge von Hamburg und Niedersachsen war nun die erste freimaurerische Oberbehörde in Deutschland geschaffen.

Die Hamburger Loge war mithin die erste in Deutschland; ihr folgten alsbald andere, so 1741 die Sonnenloge in Bayreuth und die Loge „Minerva"

---

* Voigts, Geschichte der Freimaurerei in Hannover.

in Leipzig, 1742 die in Altenburg und „zu den drei Gerippen" in Breslau, 1744 die in Halle a. S. und in Braunschweig u. a. m.

Bedeutung und festen Halt gewann die Freimaurerei in Deutschland erst durch die Aufnahme des genialen Kronprinzen von Preussen, des nachmaligen Königs Friedrich II., der sich später durch sein Feldherrntalent und seine geistige Bedeutung den Namen „der Grosse" erwarb und sowohl durch seinen Freisinn, wie durch seine Heldengrösse allgemeine Bewunderung erregte. Ohne seinen Beitritt zum Bunde*) würde das Maurertum in Deutschland schwerlich Schutz gefunden und Verbreitung erlangt haben; sein Beispiel veranlasste alsbald mehrere deutsche Fürsten, ihm zu folgen. Diese zogen dann den ihre Umgebung bildenden Adel nach sich und so kam es, dass schon zu Ende des siebenjährigen Krieges es als ein Zeichen edler Geburt oder hoher Bildung galt, dem Bunde anzugehören.

Bei einem Besuche, welchen König Friedrich Wilhelm in Begleitung des Kronprinzen zu Loo (in Geldern) bei dem Prinzen von Oranien abstattete, kam bei Tafel das Gespräch auf die Freimaurerei. Der König, der sie schon als eine englische Erfindung mehr noch aber in Folge seiner orthodoxen Religionsansichten und des von der Geistlichkeit genährten Misstrauens nicht leiden konnte, sprach ziemlich hart und wegwerfend über dieselbe; aber der anwesende, in London aufgenommene Graf von Lippe-Bückeburg verteidigte sie mit so freimütiger Wärme, dass der

*) Vgl. Findel, Geschichte der Freimaurerei.

Kronprinz ihm alsbald den Wunsch zu erkennen gab, in einen Bund aufgenommen zu werden, der so wahrheitsliebende Männer zu Mitgliedern habe. Der Graf machte Einwendungen und hielt ihm namentlich die Gefahr vor, die dieser Schritt für ihn haben könne. Friedrich liess sich aber durch nichts von seinem Wunsche, Freimaurer zu werden, abbringen, und so ward denn die Verabredung getroffen, dass seine Aufnahme auf der Rückreise in Braunschweig, wohin eine Abordnung der Loge „Absalom“ verschrieben wurde, vollzogen werden sollte. Braunschweig hatte man deshalb gewählt, weil man hoffte, während der Anwesenheit der vielen Fremden zur Zeit der Messe die Aufnahme den Augen des argwöhnischen Vaters um so leichter verbergen zu können. Je weniger nun dieser davon erfahren durfte, desto besser gefiel dem Sohne die nächtliche Weihe bei verschlossenen Thüren. Dieselbe wurde am 14. August 1738 in Anwesenheit der Brüder von Bielefeld, von Oberg, von Löwen, von Kielmannsegge, von Lippe-Bückeburg und Anderen nach altem Gebrauche vollzogen, da der Kronprinz gebeten hatte, ihn wie jeden Andern zu behandeln. Nach ihm ward auch sein Begleiter Graf von Wartensleben aufgenommen. Gegen 4 Uhr des Morgens ward diese denkwürdige Arbeit geschlossen.

Gleich nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde auf dem Schlosse zu Rheinsberg heimlich eine Loge (Loge première) errichtet und der Kreis der Vertrauten erweitert, und als im Jahre 1740 Friedrich den Thron als König bestiegen hatte, übernahm er selbst den Hammer und leitete im Schlosse zu Charlottenburg Mitte Juni die erste Arbeit.

Am 13. September desselben Jahres wurde auf Veranlassung des königlichen Bruders eine besondere Loge unter dem Namen „zu den 3 Weltkugeln“ in Berlin errichtet, die in französischer Sprache arbeitete und sich im Jahre 1744 zur Grossen Mutterloge erhob. Der König übernahm mit Zustimmung der Grossloge von England das Amt des Grossmeisters, welches er auch dem Namen nach noch behielt, als ihn der Krieg und die Regierungsgeschäfte den maurerischen Arbeiten entfremdeten; man ernannte aber (1747) zur Leitung der Geschäfte einen Vize-Grossmeister in der Person des Herzogs von Holstein-Beck, während man gleichzeitig die Statuten revidierte, ein Lokal miethete und für Ordnung der Finanzen sorgte.

Was für Preussen der königliche Schutz Friedrichs d. Gr. war, das wurde für Österreich die Gunst des Kaisers Franz I., der im Jahre 1731 im Haag zum Lehrling aufgenommen und zum Gesellen befördert wurde, während er erst später in London als „Br Lothringer“ zum Meister erhoben ward.

Daraufhin entstanden alsbald Logen in Wien, Prag und anderen Städten, die freilich in der Folge vielfach mit widrigen Verhältnissen zu kämpfen hatten. Die Freimaurer der Hauptstadt waren aber mit ganzer Seele bei der Sache und sie erwarben sich in der Folge ein grosses Verdienst durch die Herausgabe des „Wiener Journal“, an dem namhafte Gelehrte, wie der Naturforscher Ritter von Born, Professor Reinhold und Andere mitarbeiteten, Männer von Geist, Charakter und freisinniger Lebensanschauung.

Das Beispiel Friedrichs d. Gr. und der ganze

Zug der Zeit zog alsbald, wie schon bemerkt, andere Fürsten und Adelige in den Bann der Loge. Der in Berlin aufgenommene Markgraf von Bayreuth, mit dem auch Männer seiner nächsten Umgebung*) aufgenommen wurden, gründete im Jahre 1741 die Mutterloge „zur Sonne", die sich in Folge raschen Zuwachses in zwei Logen spaltete, in die Schlossloge, in welcher der Fürst selber den Hammer führte, und in die Stadtloge, die im Gasthof „zum Adler" arbeitete.

Mit der gesetzlichen Bestimmung, dasss jede Loge von einer Grossloge eine Konstitution haben müsse und dass eine Grossloge nur von drei bis vier Johannislogen gegründet werden könne, nahm man es anfangs um so weniger genau, als Kenntnis der Gesetze vielfach mangelte und ein dunkler Drang und Eifer diesen Mangel ersetzen musste. Mehrere der in damaliger Zeit gegründeten Logen, wie die der 3 Weltkugeln, die Sonnenloge, die in Altenburg u. s. w. nahmen gleich vorweg die Stelluug als Mutterlogen an und gründeten von sich aus neue Logen. Auch ward dem Stuhlmeister kurzer Hand der Titel „Grossmeister" beigelegt. Die Grossloge von England kümmerte sich gar wenig um die ausländischen Logen; sie empfahl ihnen für die gesetzlichen Einrichtungen das Konstitutionsbuch, für das Gebrauchtum Prichards „Zergliederte Maurerei" und lies sie dann gewähren. So kam es, dass nicht überall die Auffassung eine korrekte war. Das Konstitutionsbuch ward nur dürftig ausgezogen und man behalf sich

*) Vgl. Findel, Geschichte der Grossloge von Bayreuth.

allenthalben mit einigen wenigen statutarischen Bestimmungen, meist Strafbestimmungen. Der hochsinnige und das grösste Mass von Gewissensfreiheit wahrende § I der „Alten Pflichten“ wurde z. B. in Bayreuth und wahrscheinlich auch anderwärts dahin übersetzt, dass sogenannte Atheisten für nicht aufnahmefähig erklärt wurden. Von der Bayreuther Mutterloge gingen bald andere Logen aus, (Erlangen, Fürth, Hof etc.) und aus diesen entwickelte sich in der Folge (1811) die jetzige Grossloge „zur Sonne“ Die ursprüngliche Mutterloge nahm den Namen „Eleusis zur Verschwiegenheit“ an. Genauere Kenntnis ward erst verbreitet, als in Frankfurt a. M. (1741—42) eine deutsche Übersetzung des Konstitutionsbuches von Anderson erschienen war, dem als Anhang die „Zergliederte Freimaurerei“ beigegeben war.

Da manche Logenpatente an Einzelne verabreicht wurden, war die Gründung neuer Logen, freilich auch die von Winkellogen, leicht gemacht. Der in Hamburg aufgenommene Br Mehmet von Königstreu stiftete (1744) die noch jetzt thätige Loge „Friedrich“ in Hannover. Br von Rutowski, Generalleutnant und später Provinzial-Grossmeister von Obersachsen, hatte 1738 und 39 in Dresden mehrere Logen errichtet, von welchen 1741 die Loge „Minerva zu den 3 Palmen“ in Leipzig gegründet wurde. Im Jahre 1742 entstanden die Logen in Altenburg, „zu den drei Gerippen“ in Breslau und „zur Einigkeit“ in Frankfurt a. M.

Weisen die ersten Logen Deutschlands, die in Hamburg und Berlin, direkt auf englischen Ursprung hin, so die in Dresden auf französischen. Die Loge

„zur Einigkeit“ in Frankfurt a. M. erhielt ebenfalls ihren Freibrief direkt von der Grossloge von England.

Mit der Ausbreitung des Bundes ging sodann die Einsetzung von Provinziallogen Hand in Hand, bis es nach weiterem Wachstum angezeigt war, sich selbständig zu machen. So entstanden denn die jetzigen acht Grosslogen, während sich die früher bestandene Grossloge von Hannover nach den Ereignissen von 1866 auflösen musste.

Bei der grossen Unabhängigkeit der Logen war es natürlieh, dass manche ganz nach Belieben schalteten und walteten, worunter die innere Übereinstimmung arg litt. Eine grössere geistige Regsamkeit konnte sich in Folge des Andrangs und der vielen Aufnahmen und Beförderungen kaum entfalten; indessen verlangte doch die Loge in Naumburg von ihren Mitgliedern die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und jährlich die Einlieferung einer Arbeit, während in Braunschweig (1763) wöchentlich Zusammenkünfte zur Förderung und Erlernung der kgl. Kunst gehalten wurden.

Dass sich in der ersten Zeit vorzugsweise nur Leute aus den höheren Ständen dem Bunde anschlossen, ergiebt sich aus den Logenlisten und den bekannten Namen, ist aber auch aus dem Zutritt von Fürsten und den Männern ihres Hofes erklärlich. Ausserdem war damals auch die Bildung und feinere Lebensart nur in diesen Kreisen zu finden. Leider war auch nur den Wohlhabenden die Teilnahme am Logenleben möglich, da dieses bei der geringen Zahl von Mitgliedern, den vielen und oft sehr reichlich gewährten Unterstützungen und den teueren Gastereien

ziemlich kostspielig war. Es scheint fast, als hätten sich die Logen selbst weniger auf das Volk, den eigentlichen Bürgerstand, als vielmehr auf die höheren Stände stützen wollen; denn es kam z. B. in Braunschweig der Fall vor, dass die bürgerlichen Mitglieder gegen die Aufnahme eines Handwerkers, die adeligen aber dafür stimmten. Doch scheinen die Verhältnisse nicht überall gleich gelegen zu haben; denn in Bayreuth herrschte unter den Suchenden gleich Anfangs das bürgerliche Element vor, namentlich bei denen aus der näheren und ferneren Umgebung. In der Stadt selbst allerdings meldeten sich vorzugsweise Offiziere und Angestellte des Hofes. Nebenbei sei bemerkt, dass die Bayreuther Stadtloge gleich bei ihrer Eröffnung in deutscher Sprache arbeitete und dass sie mit den Logen in Berlin, Hamburg, Naumburg, Kopenhagen und Frankfurt a. M. im brieflichen Verkehr stand. Auch die Loge in Altenburg bediente sich gleich bei ihrer Begründung der deutschen Sprache. In Berlin und Frankfurt a. M. wurde dieselbe auch schon 1743—44 eingeführt. Die Logensprache war bei der Einführung der Freimaurerei fast ausschliesslich die französische, die damals die Sprache der Höfe und der Gebildeten war; erst später kam da und dort das Deutsche zur Geltung, bis endlich mit der Hebung der deutschen Literatur und der Volksbildung das Französische gänzlich aus den Logen und der Gesellschaft verdrängt wurde. Der Kulturzustand, nament- in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine mit französischem Firnis übertünchte Barbarei, von der selbst das gelehrte Wesen nicht ganz frei war. Leibniz, der Mitbegründer der modernen Philosophie,

der die Wissenschaft aus der Studierstube in die Gesellschaft einführen wollte, hatte ebenso wenig durchdringen können, wie Thomasius, der dem Aberglauben seiner Zeit den Krieg erklärte. Nur auf zwei Gebieten regte sich schon vor dem Auftreten Kants und Lessings ein besserer Geist, auf dem der Religion und der Musik. Auch hier war es Friedrich d. Gr., der hebend und befreiend auf die gedrückten Verhältnisse einwirkte. Dieser grosse König und Feldherr, der Freund des — wenn auch mit Unrecht — als Atheisten verschrienen Voltaire, hatte Verständnis für das Wehen des Jahrhunderts und suchte demselben auf seine Art gerecht zu werden; wie ein Meteor stieg er am politischen Horizont auf, den Erdteil mit Lichtglanz und Thatendrang erfüllend, der eigentliche Held der Aufklärung. Er gab seinem Volke Lehr- und Pressfreiheit, er belebte den Kunstfleiss, förderte die Wissenschaft, flösste dem Auslande Achtung, seinem Volke und endlich allen Deutschen Selbstvertrauen und Nationalstolz ein; ohne seinen Schutz und sein Beispiel würde, wie schon bemerkt, die Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland auf grosse Schwierigkeiten gestossen sein, wenn sie überhaupt möglich war. Erweckte hier der geheimnisvolle Schleier, der über den Bund, seine Lehre und seine Gebräuche gebreitet war, gleich anfangs den Verdacht verbrecherischer Absichten, der planmässig genährt wurde, so dort das Absehen von bestimmten Glaubensbekenntnissen den Vorwurf des Indifferentismus. Misstrauen und Verfolgungssucht traten ihm allenthalben entgegen. Kirche und Staat erhoben die Arme wider ihn. Dem Katholizismus war das Institut verdächtig,

weil es aus dem verhassten protestantischen England kam, der protestantische Klerus witterte Deismus und Feindseligkeit gegen das Christentum darin und der von unverstandenen Äusserlichkeiten und wichtigthuenden Redensarten genährte Volksglaube gefiel sich im Andichten und Weitererzählen von Schwarzkünsteleien, Teufesbündnissen und albernen Märchen aller Art, worin ja immerhin zuweilen halbe Wahrheiten verborgen waren. Waren schon in englische Logen vor 1717 vereinzelt alchemistische und rosenkreuzerische Träumer, wie El. Ashmole, eingedrungen, so wurde vollends in Deutschland, Frankreich und anderwärts das Suchen nach dem Stein der Weisen, die Goldmacherei und das Geisterbeschwören Mode und fielen die Logen nach dem Auftauchen der Hochgrade nach 1738 gewissenlosen Schwindlern und Betrügern in die Hände. Das Mysterium des redlichen Wahrheitsuchens, der Bruderliebe und des verschwiegenen Bauens am Tempel der Menschheit steigerte sich unter dem berückenden Einflusse der mysteriösen, meist unverstandenen Formen und Gebräuche gerade bei dem wohlmeinenden, eifrigen und hingebenden Teile der Brüderschaft zu einem Mysterium des Wahnwitzes und Betrugs, das weitab führte von der ursprünglichen Grundlage und den edlen Bestrebungen der unverfälschten Maurerei und Jahrzehnte lang die Geister gefangen nahm, bis endlich reinere Frkenntnis durchzudringen und den alten Bauplan wieder herzustellen begann. Dass eine richtige Auffassung des Bundeszwecks schon frühzeitig vereinzelt sich geltend machte, beweist die Rede des Br Steinheil in Frankfurt (1742), der die Maurerei hinstellt „als

eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die, durch das Band der Bruderliebe vereinigt, nach den Grundsätzen der Moral sich bestreben, eine vernünftige Gesellschaft zu bilden."

Unter den soeben angedeuteten Verhältnissen, deren nähere Darlegung nicht im Rahmen dieser Skizze liegt, weil sie den historischen Werdegang unterbrochen, konnte es nicht fehlen, dass sich neben der unvertilgbaren Begeisterung und dem treuen Ausharren der Geweihten, wie neben den Ausgeburten des Volksaberglaubens und der Feindschaft der geschworenen Gegner auch abfällige Meinungen herausbildeten, so dass ein Florentiner Gelehrter meinte, es sei „nichts Besonderes dahinter" und „das Geheimnis sei nicht der Mühe wert, entdeckt zu werden," ein Urteil, dem man ja gelegentlich da und dort auch heute noch begegnet.

Ob die Wirren, welche nach 1738 das Maurertum trübten, entstellten und dem Untergang nahe brachten, wie J. A. Fessler meint, nur das Werk einzelner Schwärmer und der geheimen Brüderschaft war, welche den Orden der Rosenkreuzer wieder herstellen wollte, oder aber das Werk der Jesuiten, wie Knigge, Bode, Nicolai u. A. behaupteten, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen; genug, es bleibt in der Entwicklungsgeschichte des Bundes von 1738 an vieles dunkel und unerklärlich, wenn man nicht ein planmässiges Vorgehen der Jesuiten annimmt, dahin abzielend, den Bund von innen heraus zu zerstören und zu untergraben. —

Zur Ausbreitung des Bundes in Deutschland zurückkehrend, aber die Wandlungen im Einzelnen

unberücksichtigt lassend, mag hier nur noch Folgendes über die spätere Ausgestaltung bemerkt sein.

Wir haben gesehen, dass die Mittelpunkte der Ausbreitung zunächst in Berlin, Hamburg, Bayreuth, Dresden und Frankfurt a. M. lagen. Von diesen aus bildeten sich immer neue Sammelpunkte der zerstreuten Brüder in verschiedenen Städten, so dass das Netz der Logen immer grösser ward. Die freimaurerischen, wie die schwankenden politischen Verhältnisse verursachten allerlei Wandlungen, Trennungen und Verirrungen, bis endlich — zumeist erst im 19. Jahrhundert — einzelne Logengruppen sich zu Grosslogen verbanden, deren Deutschland gegenwärtig acht zählt: die Grosse National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln, die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland und die Grossloge Royal-York zur Freundschaft in Berlin, die Grossloge von Hamburg in Hamburg, die Grosse Landesloge von Sachsen in Dresden, die Grossloge zur Sonne in Bayreuth, die Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. und die Grosse Freimaurerloge zur Eintracht in Darmstadt. Daneben bestehen noch fünf unabhängige (isolierte) Logen, die keiner Grossloge angehören.*)

Das Werk der freimaurerischen Reformatoren, welche das deutsche Maurertum aus den Banden der Verirrungen erlösten und zu reiner Auffassung und Gestaltung mehr oder minder zurückführten, (Fessler,

---

*) Vgl. Reinh. Taute, Organisation und Grundgesetze der deutschen Grosslogen. Leipzig 1900 und „Signale für die deutsche Maurerwelt,“ 1900 Nr. 11.

Schröder. Ditfurt) entzieht sich unserer eingehenden Betrachtung; es gehört der allgemeinen Geschichte und einer Periode an, welche das Stadium der Ausbreitung längst überschritten hatte.

Gebührt England das grosse Verdienst, den Bund begründet und nach den Zeitbedürfnissen mit glücklicher Divination ausgebaut zu haben, so Deutschland das andere nicht minder wichtige, das Wesen der Freimaurerei aus seinen Umhüllungen herausgeschält und mit Gedankentiefe erforscht und ans Licht gestellt zu haben. Als der freimaurerische Gedanke allenthalben noch verdunkelt war, trat G. E. Lessing mit seinen klassischen Gesprächen hervor, Licht schaffend und ein richtiges Verständnis anbahnend. Späterhin leisteten K. Chr. Krause und die um Schneider, Mörlin, Vogel versammelte Altenburger Schule Bedeutendes zu Gunsten der Klärung und Vertiefung. Erst von da ab verbreitete sich eine sichere und klare Auffassung des Wesens und der Aufgabe der Freimaurerei. Die verdienstliche Arbeit dieser Forscher ward von anderen aufgeklärten Geistern Deutschlands und Frankreichs bis zur Gegenwart fortgesetzt, während England im gewohnten Formalismus stecken blieb. Und wie auf dem Gebiete der Lehre, der theoretischen Erkenntnis, so ging Deutschland auch in der Erforschung der wahren Geschichte des Bundes allen anderen Völkern voran.

Während nun einzelne Logen und Grosslogen in Bezug auf Lehre, Recht und Geschichte noch im Banne überwundener Verirrungen stecken, wird die von der freimaurerischen Wissenschaft errungene bessere Erkenntnis mehr oder minder von den humanitären

Grosslogen vertreten.*) Eine Abart der Freimaurerei, für welche das in dieser Schrift Gesagte nicht zutrifft, ist das schwedische System, das, eigenartig in Bau, Lehre, Geschichte und Einrichtungen, mehr einen kabbalistisch- rosenkreuzerischen und im Kapitel einen klerikalen Charakter trägt. Es ist aus verschiedenem Hochgrad- und Bauhütten-Material**) von dem schwedischen Kanzleirat Eckleff zusammengearbeitet, hat daher keine geschichtliche und maurerischrechtliche Grundlage.

Wenn wir den Gang der Ausbreitung des Bundes in Deutschland noch einmal zusammenfassend überschauen, so kommen wir zu folgenden Ergebnis:

Wenn auch, nahezu gleichzeitig, Logen an verschiedenen Punkten entstanden und von da aus die Ausbreitung bewirkten, so geht doch der Ursprung aller von einer gemeinsamen Qnelle aus, von der Grossloge von England, mit der einzigen Ausnahme der Grossen Landesloge von Deutschland (schwedischen Systems).

Als sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die deutschen Logen und Grosslogen von den Verirrungen der nächsten Vergangenheit zu befreien und Reformen ins Werk zu setzen begannen, vollzog sich diese Läuterung zwar in verschiedener Weise und mit mehr oder minder Glück, aber überall in der gleichen Richtung, nämlich in der Rückkehr zu den alten Grundlagen, zur Lehre und zum Gebrauchtum der

*) Vgl. Reinh. Taute, Organisation und Grundgesetze der deutschen Grosslogen. Leipzig, 1900.

**) Vgl. Schiffmann und die Grosse Landesloge von Deutschland. Leipzig, 1876.

Grossloge von England, allerdings zunächst nur bedingt je nach dem Stande der bis dahin gewonnenen theoretischen Erkenntnis.

Da die bedeutensten Forscher jener Zeit (Krause, Schneider, Fessler und Schröder) irrtümlich das sogenannte altenglische System, das Werk des Fälschers L. Dermott, für das ältere und echte hielten, so vollzog sich der Prozess der Läuterung selbstredend nur innerhalb der Grenzen dieser Anschauungsweise, wobei überdies noch die Liebe zu dem Gewohnten und Hergebrachten sich vielfach geltend machte. Aus diesem Grunde blieb sowohl die Reform der Rituale auf halbem Wege stehen, statt bis zu der Reinheit und Einfachheit der ursprünglichen Lehrart durchzudringen, wie auch die Anlehnung an die „Alten Pflichten“ des Konstitutionsbuches weder eine absolute, noch eine allgemeine war. Vollends fand ein Zurückgreifen auf die ersten, grundlegenden Beschlüsse der englischen Grossloge, die eine wesentliche Ergänzung der Alten Pflichten bilden, nicht statt, so dass die folgenden Gesetzgebungsarbeiten der Grosslogen in Deutschland und anderwärts vielfach den Charakter der Willkür trugen, der gegenüber Ordnung Gemeinsamkeit und feste gesetzliche Grundlage nicht genügend aufkommen konnten.

Von den oben genannten Reformatoren der deutschen Maurerei war Fr. L. Schröder in der Ritual-Bearbeitung verhältnissmässig am glücklichsten, da ihm nicht bloss sein Künstlertalent, sondern auch der Umstand zu statten kam, dass er seine Arbeit der Beurteilung und der verbessernden Hand befähigter Brüder, wie Bode, Herder, Meyer unter-

breitete. In Folge dessen gewann sein Gebrauchtum an Reinheit, Einfachheit und würdevollem Ernst, ohne trivial zu sein. Er hielt sich völlig frei von den aus Frankreich eingedrungenen Spielereien und kindischen Schreckmitteln, sowie von dogmatischen Anklängen. Als übereifrige Kritiker so weit gingen, alle Symbolik abschaffen zu wollen, rettete sein weitreichender Einfluss und seine Beredsamkeit dieselbe, da er sie mit Recht für einen wertvollen Bestandteil der Freimaurerei hielt, für wesentlich sowohl als Erziehungs- wie als Bindemittel der Geweihten auf dem ganzen Erdenrund. Um den Hochgraden, die er klug bei Seite schob, entgegen zu arbeiten, gründete er den historischen Engbund.

Standen die Grosslogen von Haus aus nur in dem lockeren Verhältnisse der Föderation zu einander und war so der Freimaurerbund nur in der Theorie, nicht in der Wirklichkeit vorhanden, so musste der Mangel an einem alle Grosslogen bindenden Grundgesetz (Landmarken, allgemeines Logen- und Maurer-Recht) sowohl für die Organisation, wie für die Wirksamkeit in Einem Geiste, für den innigen Zusammenschluss und die innere Entwickelung von den verhängnissvollsten Folgen sein.

Unter dem Einfluss der trübenden und spaltenden Elemente aus der Zeit der Verirrungen konnte sich der Bund selbst bis zum heutigen Tage nicht zu dem erheben und ausgestalten, was er seiner Idee und Aufgabe nach sein soll. Die Erkenntnis, wissenschaftlich herausgearbeitet und bei Einzelnen zu voller Klarheit gelangt, ist noch weit davon entfernt, ein Gemeingut aller Brüder, Stuhlmeister und Grossmeister zu sein.

Ein Bund aber, der selbst in seiner inneren Entwickelung noch nicht auf den Höhepunkt gelangt ist, kann unmöglich bereits überlebt und ein überwundenes Gebilde sein, wie zuweilen von Gegnern und Bundesgenossen behauptet wird.

Erwiesen sich vielfach Mängel an sicherer Erkenntnis und Überschau als Hemmnisse für entschlossenes Vorgehen in der rechten Richtung, so nicht minder die Einflüsse von aussen. Die Ausgestaltung der Grosslogen und der innere kunstgerechte Ausbau litten gleich von Anfang an unter den politischen Verhältnissen des deutschen Vaterlandes. Wie z. B. neuerer Zeit die Grossloge von Hannover unter den Nachwirkungen der Ereignisse von 1866 zusammenbrach, so musste früherhin die Sonnen-Grossloge in Bayreuth den mannigfachen politischen Gestaltungen nach den napoleonischen Kriegen Rechnung tragen. Und wie auf die äussere Gestaltung, so wirkten diese Verhältnisse und die massgebenden Persönlichkeiten auch auf den inneren Ausbau. Diese Thatsache wird am eindringlichsten von der Freimaurerei in Frankreich anschaulich gemacht, wo das Logenwesen unter der Wucht der Schreckensherrschaft (1792—94) fast völlig zusammenbrach, unter dem ersten Kaiserreich den Machtgeboten Napoleons sich fügen, nach seiner Entfernung und nach seiner Rückkehr von Elba die Front wechseln musste, was nicht minder der Fall war, als 1848 die Republik proklamiert ward und dann Napoleon III. den Thron bestieg. Es leuchtet von selbst ein, dass unter solchen Umständen, wie unter den Anfeindungen der Gegner und gelegentlicher staatlicher Unterdrückung eine stätige und

normale Entwickelung nicht möglich war. Es genügte, dass der Bund trotz alledem sein Bestehen in bessere Zeiten hinüberrettete.

Wir schliessen diese Darstellung mit den Worten des Br Georg Kloss, des Vaters der maurerischen Geschichtschreibung, Worte, die er bei der Feier des 100jährigen Jubiläums der Einführung der Freimaurerei in Deutschland sprach.

Deutschland mit allen seinen grossartigen, unvergänglichen Elementen, überreich ausgestattet, um ihm den ersten Platz unter den intellektuellen Nationen zu sichern, bot heute vor hundert Jahren das trübe Gemälde eines untergehenden Volkes dar, in welchem die köstlichen Blüten der Nationalität, politische Mündigkeit und Berechtigung, Dichtkunst, Redekunst, Volksmelodie und Geselligkeit mit Vernichtung durch Gleichgültigkeit und Gemeinheit sichtbar bedroht waren.

In diesem Augenblicke liess die ewige Vorsehung den zündenden Funken der Maurerei in den stockenden Gährungsstoff fallen, und sicherlich wird eine gerechte Geschichte ihr neben den Männern des Inlandes und des Auslandes, welche mit ihr verbunden oder gleichzeitig neben ihr die Morgenröte der jetzigen schönen Zeit begrüssten und ihren leuchtenden Strahlen die Bahn brachen, einen ehrenvollen Platz dankbar anweisen.

Mit der Maurerei kehrten aus England und Frankreich alle Annehmlichkeiten der dortigen guten Gesellschaft nach Deutschland zurück, welches von nun an bald der Ausländer entbehren und durch seine eigenen Söhne die herrlichen Gaben zum Volkseigentum machen konnte.

Es ist eine unveräusserliche Eigentümlichkeit der Maurerei, dass sie nicht nach dem religiösen Bekenntnisse ihrer Jünger fragt, sondern diese Angelegenheit lediglich dem Gewissen des Einzelnen überlässt. — In bewundernswerter Schnelligkeit breitete sich die Freimaurerei in Deutschland aus und Bekenner aller christlichen Konfessionen eilten in ihre Hallen und fügten ihre Hände in die allgemeine Bundeskette. Ein sicherer Beweis, dass die Maurerei einem wahren Bedürfnisse auf dem erfreulichsten Wege entgegengekommen war, für dessen Befriedigung dem Einzelnen die Kraft und die Macht gefehlt hatte, bei dem drückenden Regiment der Zeloten von allen Konfessionen.

Es dürfte bemerkenswert sein, anzuführen, dass sie in ihren beiden ersten Jahrzehnten vorzüglich von Mitgliedern der höheren Stände, sowie von dem Soldatenstande, den Beamten und Kaufleuten aufgesucht wurde, so dass es längere Zeit dauerte, ehe Mitglieder der gelehrten Stände sich ihr anschlossen. Vielleicht liegt hierin der klare Beweis, dass jene einen geselligen Anhaltspunkt in der Maurerei entdeckt hatten, während diese, noch auf den alten Lorbeeren der Vorzeit ruhend, die Regung der Zeit zu einem veredelten geselligen Zustande übersahen.

Dadurch, dass die Schranken niedersanken, welche die Bekenner der verschiedenen Konfessionen einander entfremdeten, und die Maurerei nur den Menschenwert bei ihren Jüngern in Anschlag brachte, hob sich das gewonnene Selbstgefühl persönlicher Menschenwürde, persönlicher Gleichheit vor dem Gesetze, dem selbstgegebenen, im Busen der Geweihten, und das

rein Menschliche thronte in unsern Hallen als Zweck des Bundes. Daher füllten sich die Tempel mit Menschen aus den höchsten und ersten Ständen. Ihre Anwesenheit in den Logen störte nicht die maurerische Freiheit vor dem Gesetze und die Gleichheit der Brüder während geöffneter Loge. Selbst Fürsten fühlten das Bedürfnis, vom Thron herabzusteigen und im trauten Kreise gewählter Brüder die hohe Wonne zu geniessen: Mensch unter Menschen zu sein.

Doch die Freiheit im geselligen Umgange mit Auserwählten würde ihrer schönsten Würze ermangelt haben, ohne die Feinheit des geselligem Lebens, die Urbanität der Sitte, welche Ausbrüche der Rohheit und Taktlosigkeit strenge ausweist. Wir werden nachher den überzeugendsten Beweis aus einem gleichzeitigen echten Dokumente vernehmen.

Der feinerfühlende Mensch erhöht seine Genüsse durch Tonkunst, durch Gesang, durch Rede. Frage man die gelehrten Tonkundigen über den Geist der Musik in jenen Zeiten und sie werden im Gegensatze gegen die üblichen Musikarten die maurerische Tonkunst und den maurerischen Gesang als entschieden neu und eigentümlich anerkennen. Noch bis auf die neueren Zeiten sind mehrere der alten Gesangstücke und Melodien als bewährt im Gebrauche. Tausende von Liedern und Kompositionen beurkunden, wie aufmunternd die Anregung durch die Maurerei wirkte in jenen Zeiten, wo die deutsche Dichtkunst sich noch abmühte, die alten Fesseln abzustreifen und ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen.

Blicken wir auf die Redekunst, die durch die Maurerei in Deutschland in Übung kam, im Gegen-

satze gegen die damalige fast allein noch übrige öffentliche Kanzelberedsamkeit, so spricht eine übergrosse Zahl von noch vorhandenen Freimaurerreden für die wunderbare Wiederbelebung dieser aus England übersiedelten Fertigkeit: gutgewählte Themata im Gewande kunstgerechter und gefälliger Formen und, ausgestattet mit ernster Gedankenfülle, öfter selbst aus dem Stegreife zu behandeln und durchzuführen. Grade die noch vorhandenen Freimaurer-Reden, chronologisch geordnet, werden dem redlich Prüfenden überzeugend darthun, mit welchem Wohlwollen, mit welchen milden, echtchristlichen und menschlichfühlenden Gesinnungen jene maurerischen Baustücke niedergeschrieben wurden.

Und somit dürfen wir kühnlich aussprechen: die augenfälligen Leistungen der Maurerei, welche sie sogleich bei ihrem Auftreten für und in Deutschland erwirkte, sind: Aufstellung eines neutralen Anhaltepunktes, an welchem die friedesuchenden Deutschen aller Konfessionen sich brüderlich begegnen konnten.

Hergestelltes Selbstgefühl des Menschenwertes zwischen Zirkel und Winkelmaas, maurerische Freiheit vor dem Gesetze, maurerische Gleichheit aller Stände während geöffneter Loge.

III.

Einfluss und Wirksamkeit der Freimaurerei.

Das Citat aus G. Kloss, womit wir den vorigen Abschnitt schlossen, nimmt schon in kurzen Zügen das vorweg, was in diesem dargelegt werden soll; es bildet daher von selbst den Übergang zu diesem Abschnitt.

Wenn man die Bedeutung, die Wirksamkeit und den geistigen Einfluss der Freimaurerei abschätzen will, soweit es sich um Deutschland handelt, muss man die politischen, sozialen und literarischen Zustände der Vergangenheit in Anschlag bringen.

Die deutschen Staaten waren im 18. Jahrhundert verfassungslos und absolut regiert, politisches Leben gab es nicht und die Literatur lag in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sehr im Argen. In Folge der vorherrschenden Nachahmung französischen Wesens konnte es nicht fehlen, dass auch die sittliche Fäulnis des französischen Hofes auf die deutschen Verhältnisse übergriff. Überall waren nebenbei noch die Nachwirkungen des dreissigjährigen Krieges spürbar. Die Reichsverfassung hielt das deutsche Volk nur notdürftig zusammen; armselig, in engen Kreisen spielte sich das Leben des Deutschen ab. Die staatliche Gewalt wurde nur als Druck empfunden in den Zöllen

und Abgaben und letztere steigerten sich im genauen Verhältnis zum Luxus und der Verschwendung der Höfe, wie z. B. in Bayreuth. Der Druck von oben und der ganze Jammer des Daseins machte die Menschen duldsam, so dass die beiden Bekenntnisse harmlos nebeneinander bestanden. Der Mangel an Nationalgefühl ebnete dem weltbürgerlichen Sinne die Bahn. Aber beides, Toleranz und Weltbürgertum, bot der Ausbreitung der Freimaurerei einen günstigen Boden, wie nicht minder die furchtfreie Abneigung vor dem Papsttum.

Da wir bereits im zweiten Abschnitt dieser Schrift die Zustände des öffentlichen Lebens in Deutschland andeutungsweise geschildert, brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen.

Geistige Einflüsse vollziehen sich mehr oder minder unmerklich; sie sind daher nicht leicht festzustellen. Die Freimaurerei ist aber ein geistiger Faktor und was sie an den Einzelnen, wie im grossen Ganzen bewirkt, nimmt einen langsamen Weg erst nach innen durch die Erziehung und dann nach aussen durch Wollen und Handeln, durch die Früchte, die sie allmählich zeitigt. So wenig man die Wellenkreise zählen kann, die ein ins Wasser geworfener Stein zieht, von kleinem Punkte aus sich kreisförmig über die ganze Fläche ausdehnend und endlich dem Auge sich völlig entziehend, so wenig lässt sich auch der unsichtbare Einfluss der Freimaurerei mit Sicherheit bemessen und ziffermässig nachweisen. Die Loge, das Organ der Freimaurerei, wirkt durch Lehre und Beispiel auf die einzelnen Mitglieder im Sinne der Aufklärung, der Befreiung von Vorurteil und

Aberglaube, der sittlichen Erziehung und der Anregung zu humaner Wirksamkeit im öffentlichen Leben, in der Gesellschaft. Nach aussen aber tritt die Loge korporativ fast garnicht und was sie wirkt, vollzieht sich unsichtbar, geräuschlos durch die Einzelnen, denen sie es überlässt, die Grundsätze der Freimaurerei auf konkrete Fälle anzuwenden, freimaurerische Gesinnung zu bekunden und das Werk der Humanisierung, der geistig-sittlichen Erhebung, das die Loge an ihren Mitgliedern vollzieht, ihrerseits auf die engeren und weiteren Lebenskreise nach bestem Ermessen und Können zu übertragen und so nach aussen hin fortzuführen.

Dass unter solchen Verhältnissen positiv nachweisbare, sichtbar in die Erscheinung fallende Thatsachen und statistische Nachweise nahezu ausgeschlossen sind, leuchtet von selbst ein.

Lessing sagt deshalb in seinen berühmten Gesprächen über Freimaurerei „Ernst und Falk“, mit Recht, die Thaten der Freimaurer seien so weitaussehend, dass Jahrhunderte vergehen können, ehe ihre Wirkung zu bewerten sei, gleichwohl hätten sie all das Gute gefördert, was in der Welt ist und wird. Diese eigentlichen Thaten der Freimaurer, die nur einen unmerkbaren Einfluss ausüben, unterscheidet er ganz absichtlich von den schreienden, sichtbar in die Erscheinung tretenden d. i. von den gelegentlichen Erweisen der Wohlthätigkeit, mögen diese nun in Unterstützungen bestehen, bei denen die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte giebt, oder in stetig fortwirkenden Schöpfungen, wie Erziehungsanstalten. Waisenhäuser und ähnliche Veranstaltungen,

der geistigen, sittlichen und materiellen Not zu steuern. So entschieden betont er diese Unterscheidung, dass er jede Art von äusserer Wohlthätigkeit, welche gleichwohl von jeher die Logen mit zu ihrer Aufgabe rechneten, als Handel mit altem Bruchsilber bezeichnet, während ihm die eigentlichen Thaten im Lichte der Kunst des Goldmachens erscheinen. Nicht mit Unrecht; denn die Freimaurerei als Lebenskunst, als soziale Baukunst hat es mit geistigen, also nicht sicht- und wägbaren, nicht mit unmittelbar in die Erscheinung tretenden Faktoren, sie hat es mit Selbstveredlung im Geiste höherer Lebensauffassung, mit Verbreitung von Geistesfreiheit und Duldsamkeit, mit Bekämpfung jeder Art von Despotismus, mit Verstopfung der Quellen aller Übel und Leiden, kurz mit der Ausbreitung von Wahrheit, Freiheit, Recht und aller die Menschen schmückenden und beglückenden Tugenden oder, theologisch gesprochen, mit der Herstellung des Reiches Gottes zu thun. Nicht der überschwengliche „Übermensch“ Fr. Nietzsches, der sich ins Ungemessene verliert und nur selten ein Wohlthäter der Menschheit ist, bildet des Maurertums Strebeziel, sonderrn der Idealmensch, den, nach Schiller, jeder in sich trägt und dem sich anzunähern die Grenzen der Möglichkeit und der individuellen Kraft nicht übersteigt. Hohes und Schweres führwahr, vor das die Götter den Schweiss gestellt, mutet der Bund seinen Geweihten zu, jenes Höchste, Würdigste und Beglückendste, das in der Bruder- und Menschenliebe ruht und das die Loge nicht müde wird, in jedem Grade nahe zu legen und eindringlich zu machen, bis hinauf zu der sinnlich und symbolisch

eingeprägten Forderung an den wahrhaften Lebenskünstler, dass er selbst vor dem letzten Schritte nicht erschrecke und über Grab und Tod hinüber seiner Überzeugung und den wohlerworbenen Grundsätzen treu bleibe.

Was solche innere Arbeit am Aufbau des Einzel- und des Menschheitslebens von Erfolgen erzielt, tritt also selbstredend nicht sofort in die Erscheinung, sondern kann erst nach Verlauf längerer Zeitabschnitte und auch da nicht überall mit Sicherheit erkannt werden und zwar umso weniger, als das Logentum eine menschliche Einrichtung ist, die vielfach mit menschlichen Schwächen zu rechnen hat. Alles Erdgeborene ist ja unvollkommen, dem Irrtum, der Schwäche unterworfen und auch die ideale Einrichtung der Freimaurerei kann beim besten Willen über den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit nicht hinwegkommen. Der Wille mag allenthalben noch so gut sein, (zweifellos fehlt aber da und dort selbst dieser), so ist doch das Fleisch schwach und entspricht daher nicht überall das Wollen dem Vollbringen.

Mögen immerhin, wie eine alte Urkunde im Sinne des oben Bemerkten andeutet, viele Freimaurer nicht so gut, nicht so geschickt und leistungsfähig sein, als andere Menschen, so dürfte doch der dort gemachte Beisatz trotzdem gelten, dass sie immerhin besser sind, als sie sein würden, wenn sie nicht Freimaurer wären, d. h. als wenn sie den belehrenden, anregenden, versittlichenden Einfluss des Bundes ganz entbehrten. Wort und Beispiel bleiben niemals völlig ohne Erfolg. Die Loge ist daher auch da, wo sie mit Unvollkommenheiten, mit inneren und äusseren

Hindernissen, mit Gleichgiltigkeit und Schwäche zu ringen hat, von jeher eine Erziehungsschule für ihre Mitglieder gewesen, deren reinerer Atmosphäre sich nicht leicht jemand zu entziehen vermag.

Muss man nun auch den obigen Ausspruch Lessings als berechtigt gelten lassen, so giebt es doch mancherlei Anhaltepunkte, die den Einfluss und die Wirksamkeit der Freimaurerei erkennen lassen.

Zunächst schon tritt dies hervor in der Thatsache, dass seit nahezu zwei Jahrhunderten sich viele der geistreichsten Köpfe mit der Sache beschäftigt haben, sei es um die Erkenntnis des Wesens und der wahren Aufgabe des Maurertums zu fördern, wie Lessing, J. G. Fichte, K. Chr. Krause und viele Andere, sei es auch um freimaurerische Gedanken zu verkörpern, wie beispielsweise Goethe in seinem „Faust" und in dem Roman „Wilhelm Meister," wie Lessing in seinem unsterblichen „Nathan der Weise," von anderen literarischen Erscheinungen der älteren und neueren Zeit ganz zu geschweigen.

Ist die Freimaurerei, wie man behauptet hat, symbolisch so alt wie die Welt, so kann es nicht fehlen, dass man bald klarer, bald unbestimmter allenthalben im Geistesleben der Menschheit, im Entwicklungsgange zur Humanität freimaurerischen Anklängen und Grundanschauungen*) begegnet. Aber auch umgekehrt tritt das Gleiche in die Erscheinung, insofern als einflussreiche, geschichtliche Persönlichkeiten und Ereignisse, ja selbst bedeutungsvolle Epochen und Strömungen im Werdegang der Menschheit frei-

*) Vgl. Findel, Grundsätze der Freimaurerei im Völkerleben.

maurerische Einflüsse erkennen lassen oder Grundsätze der Loge nach aussen trugen. So hat ja unverkennbar die Ausbreitung des Bundes in Deutschland einer freien Weltanschauung Vorschub geleistet und die religiöse Duldsamkeit gefördert, auch nicht unwesentlich zur Veredlung des geselligen Lebens, zur allgemeinen Gesittung und Volksbildung beigetragen. Und ist auch von den französischen Freimaurern die Revolution vom Jahre 1789 nicht „gemacht," was ja überhaupt ausser aller Möglichkeit lag, so ist sie doch sympathisch begrüsst worden, weil in der freimaurerischen Anschauungsweise die Losung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" und das Verlangen nach Geltung der angeborenen Menschenrechte keimartig eingeschlossen lag. Die Hauptträger der freien Staatsgestaltung in den vereinigten Staaten von Amerika, Washington und Benj. Franklin, gehörten dem Bunde an, wie nicht minder viele Mitkämpfer, wie z. B. Lafayette und von Steuben. Die amerikanische Verfassung selbst ist zum guten Teil von Mitgliedern des Bundes geschaffen und trägt unverkennbar die Spuren desselben. Die geistreiche, edle und gemässigte Gruppe der Girondisten in Frankreich bestand zum grossen Teil aus Freimaurern, aus Männern idealer Richtung und es ist im öffentlichen Interesse sehr zu bedauern, dass ihnen nichts als ein heldenhaftes Märtyrertum vorbehalten war. —

Die Freimaurerei wirkte ausserordentlich befruchtend auf die Kultur des 18. Jahrhunderts und die Literatur desselben ist allenthalben von freimaurerischen Ideen durchtränkt, was freilich nur den Geweihten im vollen Umfange erkennbar ist. In den

Logen sammelte gewissermassen die Aufklärung ihre Hilfstruppen und mit ihnen focht sie den erfolgreichen Kampf gegen die Mächte der Finsternis, der äusseren Autorität in Wissenschaft und Religion, in Staat und Gesellschaft. Die Freimaurerlogen waren die Sammelstätten, wo die edelsten Männer des Volkes am Bau des Menschheits-Tempels arbeiteten. Sie enthielten damals wirklich die Summe der Intelligenz, die Elite des Volkes, und davon ausgeschlossen zu sein war selbst einem Geiste wie Goethe unerträglich. (H. Boos).

Wie Lessing und Goethe, so gehörte auch Herder dem Bunde an und er erwies sich zugleich als Gebender und als Empfangender. Er war bereits im Jahre 1766 in Riga der Loge beigetreten, ehe er in den Schriften Val. Andreae's Andeutungen gefunden von einer Gesellschaft, die den Zweck hatte, die Menschen zu sittlicher Vollkommenheit zu führen. Die Loge in Riga, in der er eine edle Geselligkeit fand und wo der Geist der Verbrüderung wohlthuend ihn berührte, wirkte zweifellos anregend auf ihn ein. Er war mit Leib und Seele Freimaurer, weil er sich eine „tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen bewahrte, eine warme Liebe für die Menschheit, ein offenes, liebendes Auge für alles Schöne, Gute und Göttliche, wo es sich ihm zeigte, einen Geist der Reinheit und Heiligkeit der Gesinnung, die er sich durch die strengste Gewissenhaftigkeit, durch Tugenden und eine nie unterdrückte Neigung zur Religiosität zu eigen gemacht hatte“ (J. G. Müller). Von der Freimaurerei lässt er Linda (in seinem Freimaurergespräch) sagen: „Und mich dünkt, ihr Arm reiche weit, sie

kennen einander in allen Ländern. Manchem Jünglinge, höre ich, haben sie durch Empfehlung und Unterstützung, durch Rat und That fortgeholfen, mancher ist, der ihnen sein Glück danket." Herder's Ideal war die Humanität („Briefe zur Beförderung der Humanität"), die zu einem Gemeingut der Menschheit gemacht werden sollte. Der Bau der Menschheit gilt ihm als Zweck des Bundes. „Alle Anliegen der Menschheit können, dürfen sich an dieses unsichtbare Institut wenden; es denkt, es sorgt für sie. Es hilft, wo es helfen kann und man ist Niemand Dank schuldig." „Steht die Gesellschaft auf dem Gipfel, auf welchem wir sie wünschen; ist sie das, wonach zu allen Zeiten alle Guten strebten, jeder Religion und Staatsverfassung unbeschadet, gleichsam das Auge und Herz der Menschheit, o, so bringt sie, über allen Unterschied der Stände, über jeden Sektengeist erhaben, den freien Seelen, die zu ihr gehören, die goldene Zeit zurück, die in aller Herzen lebt." Wie unvollkommen auch oft die Logen Träger dieser hohen Auffassung sind und waren, verspüren die Mitglieder des Bundes doch allenthalben dessen einen Hauch und daraus allein schon erklärt sich die Anziehungskraft, welche der Bund zu allen Zeiten ausgeübt und die viele überrascht hat. So bemerkte schon im vorigen Jahrhundert der Göttinger Gelehrte Köhler: „Dies aber ist das Wunderbarste an dieser Gesellschaft, dass, da sie nicht aus Wenigen besteht, sondern ihre Anzahl sich auf viele Tausende beläuft, in solcher doch sich lauter fromme, ehrbare, verständige, kluge, sittsame, verträgliche und gutthätige Personen befinden sollen, da doch unter den aus-

erwählten 12 Weltboten unseres Heilands sich auch ein Geiziger, ein Teufel, ein Verräter fand.“

Auf eine ewige Wahrheit gegründet, wie auf ein unvertilgbares Bedürfnis der menschlichen Natur hat der Bund, wenn auch unter mannigfachen Verirrungen, doch seine hohe Mission erfüllt, seine Mitglieder zu Liebe und Wohlthun, zu sittlichem Mute und Hingebung, zu Wahrhaftigkeit und Pflichterfüllung erzogen, Traurige getröstet, Irrende auf den Pfad der Tugend zurückgeführt, die Thränen von Wittwen und Waisen getrocknet und vielfach Institute zu gemeinnützigen Zwecken ins Leben gerufen. So nicht bloss in Deutschland, sondern auch in England, wo für die drei Wohlthätigkeits-Stiftungen, darunter zwei Schulen für arme Kinder, jährlich grosse Summen aufgebracht werden, wie in Frankreich und anderwärts. Die Loge Sept Ecossais in Frankreich veranstaltete Preisverteilungen zur Aufmunterung der Pariser Freischulen. Die Loge „Les rigides Ecossais,“ nachher Isis-Monthyon, spendete Belohnungen für tugendhafte Handlungen, mochten diese von Maurern oder Nicht-Maurern vollbracht sein. Die Einen — berichtet der Grosssekretär Vassal — haben das Talent von Schriftstellern durch ehrenhafte Belohnungen herausgefordert; ihr kühner Griffel hat nützliche Wahrheiten ans Licht gezogen, die man kaum ahnen konnte. Andere haben sich die Verpflichtung auferlegt, die sterbliche Hülle von Tapferen zu ehren, welche kein anderes Eigentum besassen, als die Lorbeeren, die sie mit ihrem Blute erkauft. Jene suchen die bescheidene Tugend aufzufinden, die sich den Blicken der Neugierde entzieht und so selten gewürdigt wird.

Während der grossen Teuerung im Jahre 1771 litten viele Gemeinden des sächsischen Erzgebirges die äusserste Not; viele Familien waren dem Hungertode nahe. Die armen Kinder litten überdies Mangel an Kleidung und der Schulunterricht hörte fast ganz auf. Da eröffneten die Dresdner Logen eine Subskription zur Steuerung dieses Elends, die grossen Erfolg erzielte.

Es verdient Beachtung, dass die acht deutschen Grosslogen 992 milde Stiftungen (für Erziehungszwecke, Wittwen- und Waisenstützen, Konfirmanden-Bekleidungen, Sterbekassen, Kinderfürsorgen u. dgl. m.) haben, die z. T. reich ausgestattet sind. Nebenher gehen die Privat-Unterstützungen der Logen und einzelner Freimaurer und Sammlungen für gemeinnützige Zwecke, Schenkungen und Vermächtnisse. Pastor Cronemeyer in Bremerhafen hat (neben anderweitigen Wohlfahrts-Einrichtungen) mit Hilfe der Logen und Nicht-Maurer die Kolonie Friedrich-Wilhelmsdorf geschaffen und unterhalten. Die Wiener Brüder errichteten das Kinderasyl in Kahlenbergerdörfl, das neuerdings bedeutend erweitert wurde. Die Dresdner Logen haben das „Schwerterheim“ für den Bau billiger Wohnungen gegründet, das Bedeutendes leistet. Die belgischen Freimaurer haben sich ein Verdienst erworben durch Gründung der freien Universität in Brüssel, um der Verdummung des Volkes durch die ultramontanen Lehranstalten entgegen zu wirken und die vier Leipziger Logen gründeten zu Schutz, Rat und Hilfe den Verein „Bruderhilfe.“ Die von den deutschen Logen begründete „Viktoria-Stiftung“ hat seit ihrem Bestehen segensreich gewirkt.

Im Sinne der vorstehenden Darlegung spricht sich der Dichter Br Emil Rittershaus aus, indem er singt:

O Baum du trägst noch heut' der edlen Früchte Last!
Wo find' ich nur das Wort, das ganz dein Lob umfasst?
Ich such' das Wort und kann es nimmer finden. —
Die Sage spricht vom Kranz, den Engelshände winden
Aus Thränenperlen hell, getrocknet still und leis
Von frommer Bruderlieb'! O dir zum Ehrenpreis
Ein solcher Kranz, du Baum, um deine grünen Äste!
Ja, du errangst ihn dir. Dich schmückt ein solcher Schmuck!
Gelindert hast du mild geheimer Sorgen Druck.
Ein Segen kam von dir, vergleichbar lindem Taue,
Der ungesehen fällt, Labsal der Blumenaue.
Wer sah der Wittwe Aug' im Freudenstrahle leuchten,
Der du ein Tröster warst? Wer zählte die Gebeugten,
Die sich emporgerichtet an deinem festem Stamm?
O hoher Maurersegen, o Segen wundersam,
Dein Bestes ist, was Gott nur, der Welterbauer sieht,
Zu heilig ist's für Worte, zu hoch für jedes Lied! —
Nicht ist's die Weiherede, gesprochen am Altar,
Nicht ist's der Gruss der Becher in froher Brüderschaar,
Nicht ist's das Wort der Weisheit in altehrwürd'ger Schrift,
Dein Bestes schrieb kein Dichter mit Griffel oder Stift,
Das predigt keine Zunge, kein wohlberedter Mund,
Doch für das Herz verständlich giebt sich dein Segen kund!
Er flammt in Zauberlettern in feuchten Augensternen,
Bebt um der Waisen Mündlein, die wieder lächeln lernen,
Weht durchs Gebet der Armut, der Linderung du gebracht,
Blitzt aus der Menschenseele, darin du's hell gemacht,
Zuckt in dem Händedruck, des Dankes stummer Zoll,
Und in dem Bruderauge, wenn's sterbend brechen soll!

Alle vorstehend namhaft gemachten Werke und Stiftungen können in Ermangelung genauer und vollständiger Unterlagen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Auch mag hier nochmals

ausdrücklich darauf hingewiesen sein, dass es sich hierbei nicht um die eigentlichen, wahren Thaten der Freimaurer handelt, welche nicht die Wirkungen der Übel, an denen die Menschheit leidet, zu bekämpfen, sondern vielmehr diese Übel an der Wurzel zu fassen haben. Es ist weniger Aufgabe der Freimaurerei, Almosen zu spenden, als diese überhaupt unnötig zu machen oder, wie Lessing sagt, solche gute Thaten zu vollbringen, welche das unnötig machen, was man gemeinhin gute Thaten zu nennen pflegt. Die Linderung augenblicklicher Not, die Übung der Wohlthätigkeit greift über das Bundesgebiet weit hinaus; denn Nächstenliebe und Barmherzigkeit sind allgemeinmenschliche Eigenschaften und Pflichten. In dieser Beziehung können natürlich die Logen mit der nichtmaurerischen Welt nicht in einen Wettstreit eintreten. Hierzu ist die Freimaurerei auch weder nötig, noch gegründet worden. —

Wie sich das Maurertum in der Literatur bemerkbar machte, so auch auf dem Gebiete der Kunst. zumal der Poesie und Musik. Die maurerische Dichtkunst fand von jeher eifrige Pflege und sie hat ihr manche schöne Blüten zu verdanken, die auch ausserhalb der Logenhallen Tausenden das Dasein verschönt haben. Mozart und viele andere Komponisten stellten ihr Talent in den Dienst der kgl. Kunst. Abgesehen von einer grossen Zahl von Liedern und anderen Tonschöpfungen braucht nur an die Zauberflöte erinnert zu werden, diese unsterbliche Verkörperung des maurerischen Gedankens in Tönen.

Giebt jetzt das öffentliche Leben allenthalben genügenden Anlass zur Ausbildung der Beredsamkeit,

so fehlte hierzu doch im vorigen Jahrhundert die Gelegenheit fast gänzlich. Da waren es fast nur die Logen, welche hierzu Anregung gaben, ein Verdienst, das nicht gering anzuschlagen ist.

Ein unberechenbarer Wert liegt schon in der Organisation des Bundes selbst, welche ermöglicht, dass Geist und Ziel, Grundsätze und Beispiel stetig wirksam bleiben, so dass ein grösserer oder geringer Erfolg gesichert ist nach Art des Tropfens, der allmälich den Stein aushölt. Diese Macht der Organisation an sich hat Niemand besser erkannt, als der Ultramontanismus, der gleich anfangs im Bunde seinen Widerpart sah, denselben mit konsequenter Ausdauer bekämpfte und nach Kräften zu beseitigen bemüht war. Diese ehrende Feindschaft spricht lauter, als jede theoretische Auseinandersetzung, die doch viel zu ohnmächtig sein würde, die Wirksamkeit der Freimaurerei auf diesem Gebiete im Einzelnen zu verfolgen, zumal hierfür eine genaue Aufnahme aller Thatsachen und statistische Nachweise fehlen, so dass der Geschichtsschreiber über ein nur ungenügendes Material verfügt. Dieser Kampf des Ultramontanismus und Jesuitismus in der Presse und in der Literatur, in bischöflichen Rundschreiben und päpstlichen Bullen, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, offen und geheim, und zwar allenthalben auf der ganzen Linie in allen Ländern gekämpft, dürfte als noch viel zu wenig gewürdigter Beweis dafür gelten, dass der Bund trotz der Schwächen und Gebrechen, an denen er sowohl in seiner Ausgestaltung, wie in der Praxis seiner Anhänger von jeher gelitten hat und heute noch leidet, eine Macht ist, gefürchtet von seinen

Gegnern und ahnungsvoll gewürdigt von der Brüderschaft des ganzen Erdenrunds, die, dem Zuge gemeinsam sympathisierender Geister folgend, seit dem Bestehen des Bundes nicht aufgehört hat, ihm warme Teilnahme zu bekunden. Die stetig zunehmende Zahl von Logen und Grosslogen in Deutschland, wie im Ausland bis zu den fernsten Zonen ist ein schlagender Beweis, der für sich selbst spricht.

Selbst die Gegner, welche in der Gegenwart den Bund für „überlebt" und als zeitwidrig erklären, sind doch genötigt, ihm eine Rolle als Kulturfaktor in der Vergangenheit zu zuerkennen. Sie übersehen bei ihrem abfälligen Urteil aber zweierlei, 1) dass die ungenügende Darlebung des freimaurerischen Gedankens und die mangelhafte Leistungsfähigkeit einzelner Logen und Mitglieder an sich kein Vorwurf für den Bund selbst, für seine Grundsätze und Einrichtungen ist; denn Person und Sache decken sich nicht; 2) dass das Rechte und Gute, die Erleuchtung des Verstandes und die Erwärmung des Herzens für die höchsten Güter an sich ewigen Wert hat, so dass man mit Recht sagen konnte, der Bund müsste geschaffen werden, wenn er noch nicht vorhanden wäre. Auch der so oft gemachte Einwurf, es habe sich die Intelligenz von ihm zurückgezogen, so dass es ihm an Lehrern und geistigen Führern mangelt, ist nur zum Teil, nicht völlig zutreffend. Er trifft wohl einzelne Logen und Zeitabschnitte, aber nicht den ganzen Bestand; die Bahn für eine Erneuerung, für Steigerung seiner Leistungsfähigkeit und für Hebung seiner zeitgemässen Bedeutung wird immerdar offen bleiben.

Wenn man die spezifisch freimaurerische Literatur im Grossen und Ganzen überschaut, nimmt man unverkennbar eine aufsteigende Entwicklung wahr; sie hat stetig an Klarheit, Tiefe und Gehalt zugenommen. Ebenso zeigt sich allenthalben in Bezug auf die Wirksamkeit der Logen und der Einzelnen ein erfreuliches Ringen und Streben, die hohe Aufgabe der Freimaurerei zu erkennen, ihre Grundsätze auf das Leben anzuwenden und für die Menschheit fruchtbar zu machen und in dieser Beziehung kommt dem Streben der Mitglieder die grosse Anpassungsfähigkeit des freimaurerischen Gedankens an die Aufgaben aller Zeiten und Völker ungemein zu statten, nicht minder die stetig wachsende Verbreitung des Bundes und die Zusammensetzung der Logen aus Männern aller Stände und Berufe. Mit Ausnahme der materialistischen Richtung passt sich die freimaurerische Weltanschauung auch allen philosophischen Systemen und allen Religionen an, schon deshalb, weil sie völlig frei von dogmatischer Verknöcherung ist, der individuellen Auffassung den weitesten Spielraum gewährt und die symbolische Lehrweise ein Gefäss ist, das jeden geistigen Inhalt aufnimmt. Ihrem Grundcharakter gemäss ist die Freimaurerei philosophischer Idealismus; aber in ihrer Ausprägung stellt sie eine glückliche Mischung von Individualismus und Sozialismus, von Freiheit und Gebundenheit, von tiefsinniger Lebensweisheit und praktischer Bewährung dar. Mit Lessing stellt sie das ernste Streben nach Wahrheit höher, als die gewonnenen Ergebnisse dieses Strebens, weil sich diese erfahrungsgemäss je nach der Anlage, der Erziehung und der äusseren Verhält-

nisse bei den Strebenden doch verschieden gestalten. So hat sie, wenn auch nirgends ausgesprochen, einen agnostischen Zug. Und wenn sie auch dem Einzelnen volle Freiheit des religiösen Bewusstseins sichert und jedem kirchlichen Bekenntnis gegenüber neutral ist, so liegt doch — ebenfalls unausgesprochen, aber leicht erkennbar -- ihrem Geiste und Wesen der grosse und fruchtbare Gedanke zu Grunde, dass sittliches Leben der Stütze von Dogmen nicht bedarf und dass die Moral autonom ist, ein Gedanke, der ja auch dem reinen Christentum eigen ist.*) Sie geht von der Auffassung aus, dass der individuell geartete und der physischen Natur verhaftete Mensch eine höhere, gottverwandte Natur in sich trage, die er herauszugestalten, darzuleben und der sittlichen Weltordnung einzufügen berufen und verpflichtet ist. So wendet sich die Freimaurerei allenthalben an das sittliche Bewusstsein, an Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft, und steigert so die individuelle Kraft und Anlage. Zugleich aber fasst sie den Menschen auch als soziales Wesen, als Glied der Gesellschaft auf, deren Wohlfahrt er stets im Auge zu behalten hat. Wie das alte schöne Bundeslied hervorhebt:

„Licht und Recht und Tugend schaffen
Mit des Geistes reinen Waffen"

ist heut und immerdar des Freimaurers edelster Beruf.

---

*) Vgl. in Findel, der freimaurerische Gedanke den Abschnitt über das Esoterische im Bunde.

Schluss.

Obwohl in der Einleitung bereits der Unterschied zwischen Freimaurerbund und Freimaurerei hervorgehoben ist, dürften doch einige weitere Andeutungen zur völligen Klarlegung nicht überflüssig sein; denn gemeinhin spricht man von Freimaurerei, während man den Freimaurerbund oder die Loge meint, wie man von Religionen spricht, während man nur Kirchen oder kirchliche Bekenntnisse meint, also äussere Organisationen, die sich mit Religion nicht im Entferntesten decken. Daraus entstehen Missverständnisse nicht bloss bei Nicht-Maurern, sondern auch bei Freimaurern selbst, die doch dagegen geschützt sein sollten durch das althergebrachte Zugeständnis, dass es auch „Freimaurer ohne Schurz," also unter Nicht-Maurern gebe.

Der Freimaurerbund ist „ein Mittel der Vereinigung" für solche, welche, von ihren sonstigen Anschauungen und theoretischen Meinungen abgesehen, das Wahre, Rechte und Gute schlechthin wollen. Als Organisation kann er selbstverständlich ohne Satzungen, Lehren und Bräuche nicht bestehen; diese sind aber Äusseres, Form und Buchstabe. Das Innere, das Wesen des Bundes, die Freimaurerei, ist nicht Lehre, nicht Symbol, nicht Buchstabe, sondern Geist, Gesinnung, Willensrichtung. Deshalb

liegt ihre Bedeutung nicht in dem, was die Loge ihren Jüngern bietet, sondern in dem, was diese selbst in die Loge mitbringen, was sie sind. Wer Freimaurer werden will, muss es schon vor seiner Aufnahme sein; der muss sich auch von vornhinein darauf einrichten, ein Gebender, nicht bloss ein Empfangender zu sein. Die Loge erteilt nun zwar den Suchenden, indem sie unter ihnen das Band der Gemeinschaft knüpft, die Weihe, aber sie kann Niemand zum Freimaurer machen. Die Loge verbindet nur die Gleichgesinnten, sie bestärkt in der Gesinnung, sie fördert das gemeinsame Streben, sie giebt der Willensrichtung Impulse und sucht die Brüder auf dem Wege zum Ziele zu erhalten und zu leiten; aber das Wesentliche für die Verbindung und für die Entfaltung freimaurerischen Lebens muss schon vorhanden sein — nämlich der Zug gemeinsam sympathisierender Geister, der Adel des Geistes und des Herzens bei den Verbundenen, der Glaube an die Ideale der Menschheit, die künstlerische Schaffenskraft. Viele, heisst es auch hier, sind zwar berufen, aber nur Wenige sind auserwählt; denn die Loge ist eine im besten Sinne aristokratische Gesellschaft und sie muss es ihrer Natur und Tendenz nach sein.

Was die Loge ihren Jüngern bietet — Grundsätze, Gesetze, Symbole, Gebräuche, Winke und Anregungen — sind zwar wertvolle und unentbehrliche Hilfs- und Förderungsmittel für die Verbundenen; aber sie sind, wie schon bemerkt, nicht die Freimaurerei. Das Innere, den Geist, das Wesen kann die Loge dem nicht geben, der die Anlage dazu nicht

mitbringt, der das, was Freimaurerei ist, nicht selbstthätig in sich nnd aus sich heraus entwickelt und kunstgerecht auf das Leben, auf die menschliche Gesellschaft anwendet. Und der Weg vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Ideal zur Wirklichkeit, von der Theorie zur Praxis ist keineswegs leicht. Deshalb ist die Freimaurerei kein blosses Spiel, sondern eine Kunst. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen.“

Man darf daher nach dem Vorstehenden die Loge, ihren Einfluss und ihre Leistungen nicht überschätzen Sie wird ihren Zweck nur unvollkommen oder auch gar nicht erreichen, wo sie nur eine Ansammlung von einander bekannten Menschen beliebiger Art ist, die gemeinsam etwas hören oder vornehmen, sich um die erbaulichen Reden eines Mannes sammeln und von ihnen beeinflussen lassen wollen. Wahrhafte Loge ist sie erst dann, wenn ihre Glieder sich einander ergreifen, wenn sie aufeinander einwirken, läuternd, reinigend, erhebend, wenn sie sich einander helfen und ergänzen, aneinander formen und wenn sie so eine Gemeinschaft des Geistes und Lebens bilden — all das auf Grund der Empfindung, eines Sinnes, eines Strebens, einer Willensrichtung zu sein, kurz Arbeiter in einer Werkstätte, welche bemüht ist, auf die Höhe wirklichen Menschentums und wahrhafter Kultur hinauf zu führen. Solche Loge macht sich selbstredend nicht durch Formen, Gesetze und Gebräuche, nicht durch Grade und durch blosses Reden, sie muss mit innerer Notwendigkeit werden und sich gestalten durch solche, welche nicht bloss

wissen, was und warum Freimaurerei ist, sondern die auch ein Wollen und Können haben, die sich fühlen als Träger eines inneren Geheimnisses. Das freimaurerische Geheimnis ist daher, wie Lessing sagt, ein solches, welches selbst diejenigen, die es kennen, nicht verraten können. Aus ihm quillt der belebende Geist der Brüderlichkeit, aus ihm entwickelt sich Freundschaft fürs ganze Leben und ganz von selbst das, was Lessing die eigentlichen Thaten der Freimaurer nennt. Nicht mit Unrecht bemerkt daher Br Franz Staudinger (Bauhütte 1902, No. 43): „Schwerlich gründet sich Gesinnungsgemeinschaft auf Liebe, vielmehr gründet umgekehrt Liebe sich auf Gesinnungsgemeinschaft und zerbricht mit ihr, weil dann das Vertrauen bricht, das nur unter der Voraussetzung von Gesinnungsgemeinschaft walten kann.“ Und ohne „Schweigen und Vertrauen,“ wie Br Goethe sagt, ist der symbolische Tempel echten Menschentums nicht zu bauen. Deshalb sind überall alle wahrhaften Freimaurer — Johannis-Vertraute, die, wie hochgemut auch ihr Streben sein mag, in vornehmer Bescheidenheit dem Spruche des Br Osw. Marbach beipflichten:

Nach dem Meisternamen strebend,
Als Gesell der Guten lebend,
Mag es höchstens nur gelingen,
Lehrlingsarbeit zu vollbringen.



Druck von Erwin Findel, Leipzig.



